

An die
Mitglieder
des Schulausschusses
der Gemeinde Wiefelstede

nachrichtlich an alle übrigen Ratsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Schulausschusses findet am

Dienstag, 29.11.2016, um 17:00 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede statt.

Um 16:15 Uhr ist eine gemeinsame Begehung der mobilen Raumcontainer vorgesehen.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Verpflichtung hinzugewählter Mitglieder im Schulausschuss
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Entwicklung der Schülerzahlen an den Schulen in der Gemeinde Wiefelstede
Vorlage: B/0710/2016 Anl. S. 3 - 25

Öffnungszeiten Rathaus:

montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro

samstags von 10:00 - 12:00 Uhr

Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus
nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

LzO Rastede
Raiffeisenbank Wiefelstede
OLB Wiefelstede

Internet:

<http://www.wiefelstede.de>

IBAN

DE22 2805 0100 0043 3200 50
DE33 2806 0228 0100 0012 00
DE29 2802 0050 1681 7215 00

Gläubiger-ID:

DE78ZZZ00000081306

BIC

SLZODE22XXX
GENODEF1OL2
OLBODEH2XXX

- 9 Schulbudget 2017
Vorlage: B/0711/2016 Anl. S. 26 - 32
- 10 Leitfaden zur wirtschaftlichen und ordnungsgemäßen Führung des Budgets in den
Schulen der Gemeinde Wiefelstede
Vorlage: B/0718/2016 Anl. S. 33 - 47
- 11 Raumbedarf an der Grundschule Metjendorf
hier: Erwerb/Miete eines mobilen Raumcontainer
Vorlage: B/0712/2016 Anl. S. 48 - 58
- 12 Ersatz der Spiellandschaft/ Hügellandschaft Grundschule Metjendorf
Vorlage: B/0719/2016 Anl. S. 59 - 96
- 13 Raumbedarf am Schulzentrum Wiefelstede (Oberschule Wiefelstede/Grundschule
Wiefelstede)
Vorlage: B/0723/2016 Anl. S. 97 - 107
- 14 Einwohnerfragestunde
- 15 Anfragen und Anregungen
- 16 Schließung der öffentlichen Sitzung

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0710/2016

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Entwicklung der Schülerzahlen an den Schulen in der Gemeinde Wiefelstede

Beratungsfolge: Schulausschuss	Sitzung am: 29.11.2016	öffentlich
--	----------------------------------	------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Entwicklung der Schülerzahlen bedarf nach wie vor einer besonderen Betrachtung, da der demographische Wandel erkennbar ist und damit die weitere Fortentwicklung der Wiefelsteder Schulen stetig beobachtet werden sollte. Im Zehn-Jahres-Vergleich ist erkennbar, dass die Schülerzahlen in den Grundschulen zurückgegangen sind; die Schülerzahlen befinden sich diesjährig wieder im Aufwärtstrend.

Grundlage der beigefügten Übersichten zur Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen an den Schulen in der Gemeinde Wiefelstede sind die tatsächlichen Schülerzahlen an den Schulen per 01.09.2016 und die Statistik über die in der Gemeinde lebenden Kinder nach dem Stichtag 01.10.2016.

Bei dieser Aufstellung unberücksichtigt geblieben sind mögliche Auswirkungen der inklusiven Beschulung an den Wiefelsteder Schulen. Hierfür müssten verwertbare Durchschnittszahlen (mindestens über 6-7 Jahre) darüber vorliegen, wie viele Schülerinnen und Schüler einen anerkannten Förderbedarf haben und damit bei der Klassenbildung doppelt gezählt werden. Gleichwohl ist ein stetiger Anstieg von Schüler/-innen mit festgestelltem Förderbedarf erkennbar:

Schuljahr	Grundschule Metjendorf	Grundschule Wiefelstede	Oberschule Wiefelstede
2012/2013	1 Schüler/-in	8 Schüler/-innen	0 Schüler/-innen
2013/2014	2 Schüler/-innen	12 Schüler/-innen	0 Schüler/-innen
2014/2015	6 Schüler/-innen	17 Schüler/-innen	11 Schüler/-innen
2015/2016	6 Schüler/-innen	23 Schüler/-innen	20 Schüler/-innen
2016/2017	5 Schüler/-innen	25 Schüler/-innen	22 Schüler/-innen

Veränderungen können sich insbesondere bei der Klassenbildung in den Jahrgängen ergeben, in denen die Teilungsgrenze knapp unterschritten wird.

Aus den Kinderzahlen ergeben sich für die Grundschulen Wiefelstede und Metjendorf unterschiedliche Auswirkungen bei gleichbleibenden Schuleinzugsbereichen.

Grundschule Wiefelstede

Für den Einzugsbereich der Grundschule Wiefelstede wurden statistisch im Zeitraum vom 01.10.15 bis zum 30.09.16 insgesamt 96 Geburten erfasst. Die Entwicklung der vergangenen 10 Jahre weist eine durchschnittliche Geburtenzahl von 83 Kindern auf. Die Statistik zeigt ferner auf, dass es in den letzten 5 Jahren jahresweise wesentliche positive Zunahmen an Schülern bis zur Einschulung gegeben hat.

Für die Grundschule Wiefelstede bedeutet dieses in den Folgejahren eine durchgängige Vierzügigkeit. Verwaltungsseitig wird daher davon ausgegangen, dass ein zusätzlicher Raumbedarf innerhalb der bestehenden Räumlichkeiten der Grundschule Wiefelstede nicht abgedeckt werden kann. Der zusätzliche Raumbedarf entsteht bei der Umwandlung in eine Ganztagschule, da dann Ruhe- und Aufenthaltsräume fehlen dürften. Von der früheren Schulleitung wurde in der Vergangenheit bereits ein Bedarf an Fachunterrichtsräumen angemeldet.

Grundschule Metjendorf

Die Anzahl der erfassten Kinder im Jahrgang 2012/13 sowie im Jahrgang 2014/2015 sind die höchsten Werte der Ersterfassung in den letzten 10 Jahren. Aufgrund der stetigen Entwicklung von Baugebieten im Bereich Metjendorf und Ofenerfeld ist in den vergangenen zehn Jahren auch eine Steigerung von der Ersterfassung bis zur Einschulung und darüber hinaus festzustellen. Diese Entwicklung ist in den letzten vier Jahren dynamischer als in den Jahren zuvor. Zurückzuführen ist dieses auf die Realisierung der Bebauungspläne 130 und 131 in den vergangenen Jahren. Die Bebauung ist in diesen Baugebieten mittlerweile abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird verwaltungsseitig davon ausgegangen dass diese Entwicklung auf Dauer an Dynamik verlieren wird.

Für die Grundschule Metjendorf war aufgrund der früheren Schülerstatistiken vorauszusehen, dass diese teilweise auf eine Zweizügigkeit zusteuern würde. Dieser Trend wurde unter anderem durch die Entwicklung der Orte im Süden aufgehalten. Derzeit befindet sich der Trend eher zu einer stabilen Drei- bis Vierzügigkeit (derzeit erfolgt die Beschulung einer Vierzügigkeit in zwei Jahrgängen, ab dem Schuljahr 2016/2017 werden drei Jahrgänge vierzünftig beschult).

Der Raumbedarf der Grundschule Metjendorf wird verwaltungsseitig grundsätzlich als gedeckt angesehen. Im kommenden Jahr fehlt es definitiv an einem Klassenraum, den es durch die Nutzung einer mobilen Raumlösung aufzufangen gilt (auf Mietbasis oder Kauf).

Oberschule Wiefelstede

In den Übersichten wird dargestellt wie sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Oberschule entwickeln wird. Die Abschulung der Haupt- und Realschule sowie der jahrgangsweise Aufbau der Oberschule sind inzwischen vollzogen, so dass seit diesem Schuljahr (2016/17) die Oberschule in allen Jahrgängen eingeführt ist.

Aufgrund des sich abzeichnenden deutlichen Rückgangs der Gesamtschülerzahlen ist davon auszugehen, dass die Oberschule Wiefelstede durch die Einführung einer Oberschule in der Gemeinde Bad Zwischenahn und rückläufigen Anmeldeverhalten mittelfristig vierzünftig und langfristig dreizünftig werden wird. Verwaltungsseitig wird jedoch nach wie vor davon ausgegangen, dass eine kontinuierlich gute Arbeit an der Oberschule mit entsprechenden Veröffentlichungen und die sehr gute Lernumgebung (Schulbau) dazu führen wird, dass sich

der Zuspruch zur Oberschule Wiefelstede hält und weiterhin als Angebotsschule genutzt wird, so dass die Vierzügigkeit evtl. gehalten werden kann.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht über die Schülerzahlen zur Kenntnis.

Anlagen:

B-0710-2016 Anlagen

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Fachdienstleiter

Aukskel
Fachbereichsleiter

Grundschule Wiefelstede

Schuljahr : 2006/ 2007

Jahrgang	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
1	5	102
2	5	116
3	5	120
4	5	121
Schulkinderg arten	1	5

<u>insgesamt</u>	<u>Gesamtanzahl der Klassen</u>	<u>Gesamtschülerzahlen</u>
	21	464

Bemerkungen: 1 I-Klasse

Schuljahr : 2007/ 2008

Jahrgang	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
1	4	98
2	5	102
3	5	116
4	5	118
Schulkinderg arten	1	8

<u>insgesamt</u>	<u>Gesamtanzahl der Klassen</u>	<u>Gesamtschülerzahlen</u>
	20	442

Bemerkungen: 1 I- Klasse

Schuljahr : 2008/ 2009

Jahrgang	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
1	4	106
2	4	97
3	5	103
4	5	112
Schulkinderg arten	1	6

<u>insgesamt</u>	<u>Gesamtanzahl der Klassen</u>	<u>Gesamtschülerzahlen</u>
	19	424

Bemerkungen: 1 I-Klasse

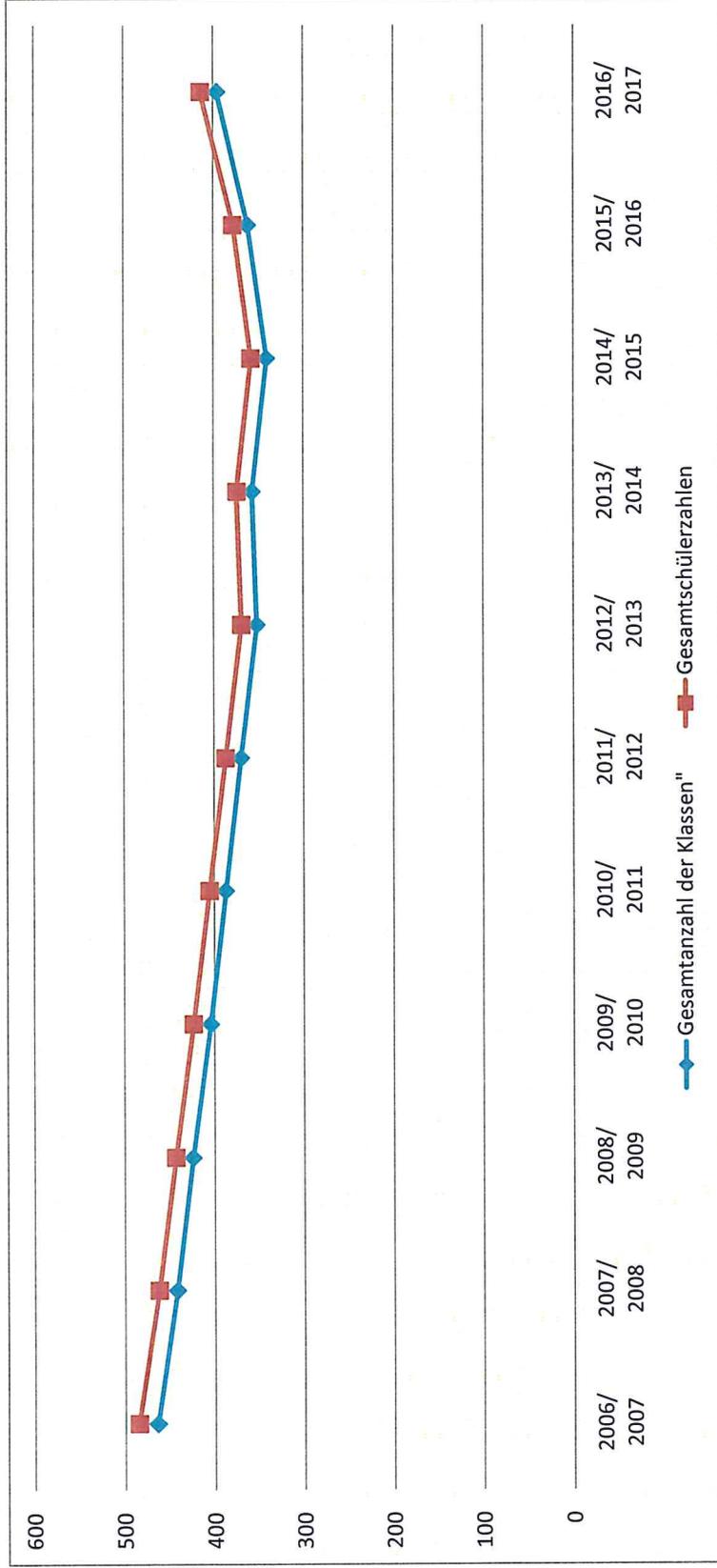
Schuljahr : 2009/ 2010

Jahrgang	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
1	4	91
2	4	102
3	5	95
4	5	104
Schulkinderg arten	1	12

<u>insgesamt</u>	<u>Gesamtanzahl der Klassen</u>	<u>Gesamtschülerzahlen</u>
	19	404

Bemerkungen: 1 I-Klasse

	2006/ 2007	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017
Gesamt- schüler- zahlen	464	442	424	404	387	370	352	357	341	362	396
Gesamt- anzahl der Klassen	21	20	19	19	18	17	17	17	17	16	18



Grundschule Metjendorf

Schuljahr : 2006/ 2007

Jahrgang	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
1	3	69
2	4	88
3	4	96
4	3	77
<u>insgesamt</u>	<u>Gesamtanzahl der Klassen</u>	<u>Gesamtschülerzahlen</u>
	14	330

Schuljahr : 2007/ 2008

Jahrgang	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
1	3	70
2	3	74
3	3	82
4	4	95
<u>insgesamt</u>	<u>Gesamtanzahl der Klassen</u>	<u>Gesamtschülerzahlen</u>
	13	321

Schuljahr : 2008/ 2009

Jahrgang	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
1	3	73
2	3	67
3	3	73
4	3	84
<u>insgesamt</u>	<u>Gesamtanzahl der Klassen</u>	<u>Gesamtschülerzahlen</u>
	12	297

Schuljahr : 2009/ 2010

Jahrgang	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
1	4	69
2	3	81
3	3	64
4	3	77
<u>insgesamt</u>	<u>Gesamtanzahl der Klassen</u>	<u>Gesamtschülerzahlen</u>
	13	291

Schuljahr : 2010/ 2011

Jahrgang	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
1	4	90
2	3	66
3	3	79
4	3	65
<u>insgesamt</u>	<u>Gesamtanzahl der Klassen</u>	<u>Gesamtschülerzahlen</u>
	13	300

Schuljahr : 2011/ 2012

Jahrgang	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
1	3	68
2	4	93
3	3	70
4	3	82
<u>insgesamt</u>	<u>Gesamtanzahl der Klassen</u>	<u>Gesamtanschülerzahlen</u>
	13	313

Schuljahr : 2012/ 2013

Jahrgang	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
1	3	53
2	3	69
3	4	88
4	3	66
<u>insgesamt</u>	<u>Gesamtanzahl der Klassen</u>	<u>Gesamtanschülerzahlen</u>
	13	276

Schuljahr : 2013/ 2014

Jahrgang	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
1	3	55
2	3	61
3	3	64
4	4	86
<u>insgesamt</u>	<u>Gesamtanzahl der Klassen</u>	<u>Gesamtanschülerzahlen</u>
	13	266

Schuljahr : 2014/ 2015

Jahrgang	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
1	4	80
2	3	59
3	3	59
4	3	65
<u>insgesamt</u>	<u>Gesamtanzahl der Klassen</u>	<u>Gesamtanschülerzahlen</u>
	13	263

Schuljahr : 2015/ 2016

Jahrgang	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
1	3	67
2	4	78
3	3	61
4	3	57
<u>insgesamt</u>	<u>Gesamtanzahl der Klassen</u>	<u>Gesamtanschülerzahlen</u>
	13	263

Schuljahr :

2016/ 2017

Jahrgang	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
1	4	82
2	3	77
3	4	80
4	3	60

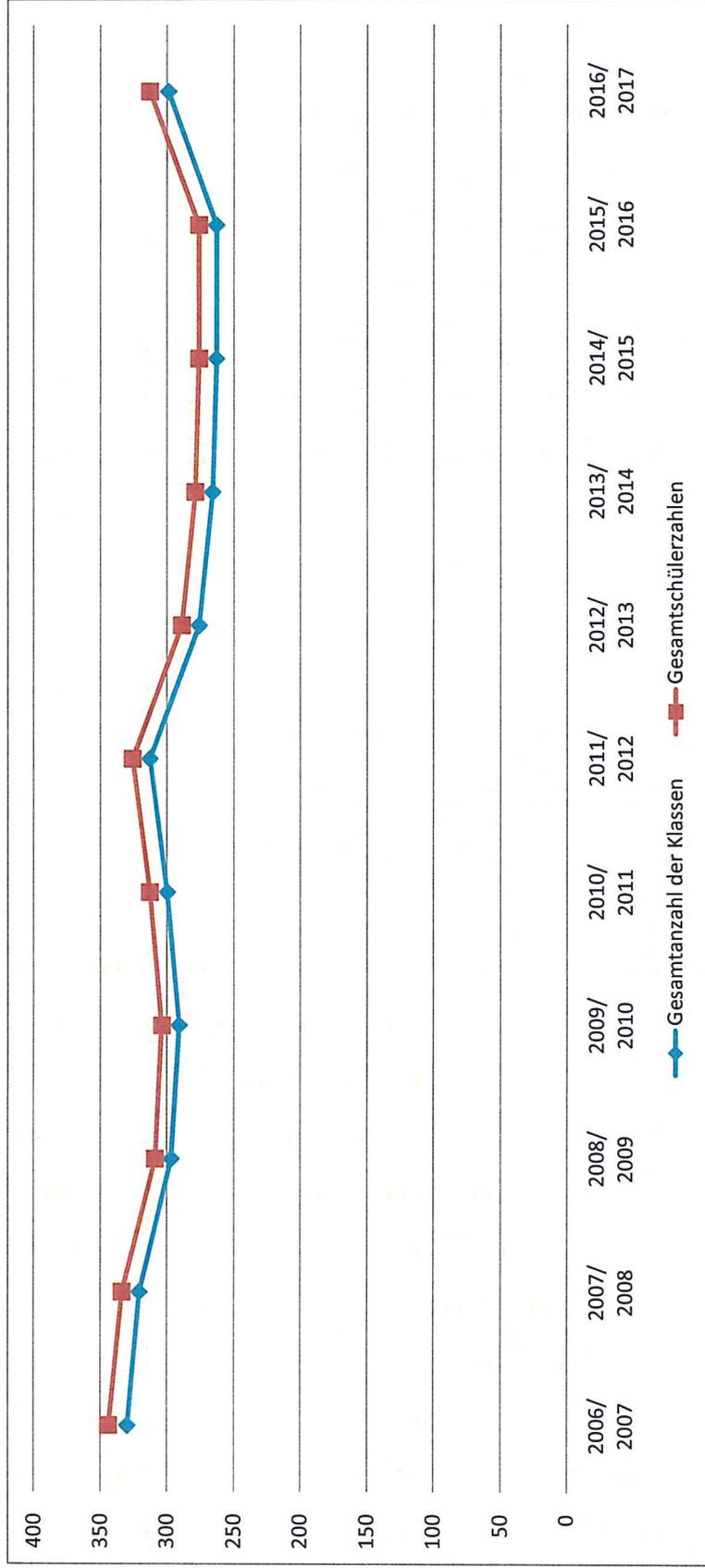
insgesamt Gesamtanzahl der Klassen

Gesamtanzahl der Klassen Gesamtanzahl der Schüler

14

299

	2006/ 2007	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017
Gesamt- schüler- zahlen	330	321	297	291	300	313	276	266	263	263	299
Gesamt- anzahl der Klassen	14	13	12	13	13	13	13	13	13	13	14



Oberschule Wiefelstede

Schuljahr : 2006/ 2007

Jahrgang	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
5	4	89
6	5	99
7	5	115
8	5	124
9	5	117
10	5	106
insgesamt	Gesamtanzahl der Klassen 29	Gesamtschülerzahlen 650

Schuljahr : 2007 / 2008

Jahrgang	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
5	4	85
6	5	90
7	5	99
8	5	115
9	5	128
10	5	114
insgesamt	Gesamtanzahl der Klassen 29	Gesamtschülerzahlen 631

Schuljahr: 2008/2009

Jahrgang	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
5	4	102
6	4	83
7	5	95
8	5	103
9	5	113
10	5	120
insgesamt	Gesamtanzahl der Klassen 28	Gesamtschülerzahlen 616

Schuljahr : 2009/2010

Jahrgang	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
5	4	85
6	4	99
7	4	88
8	5	99
9	5	114
10	5	107
insgesamt	Gesamtanzahl der Klassen 27	Gesamtschülerzahlen 592

Schuljahr : 2010/2011

Jahrgang	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
5	4	93
6	4	96
7	4	98
8	5	90
9	5	100
10	5	108
<u>insgesamt</u>	<u>Gesamtanzahl der Klassen</u> 27	<u>Gesamtschülerzahlen</u> 585

Schuljahr : 2011/2012

Jahrgang	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
5	4	108
6	4	86
7	4	91
8	5	109
9	5	92
10	5	98
<u>insgesamt</u>	<u>Gesamtanzahl der Klassen</u> 27	<u>Gesamtschülerzahlen</u> 584

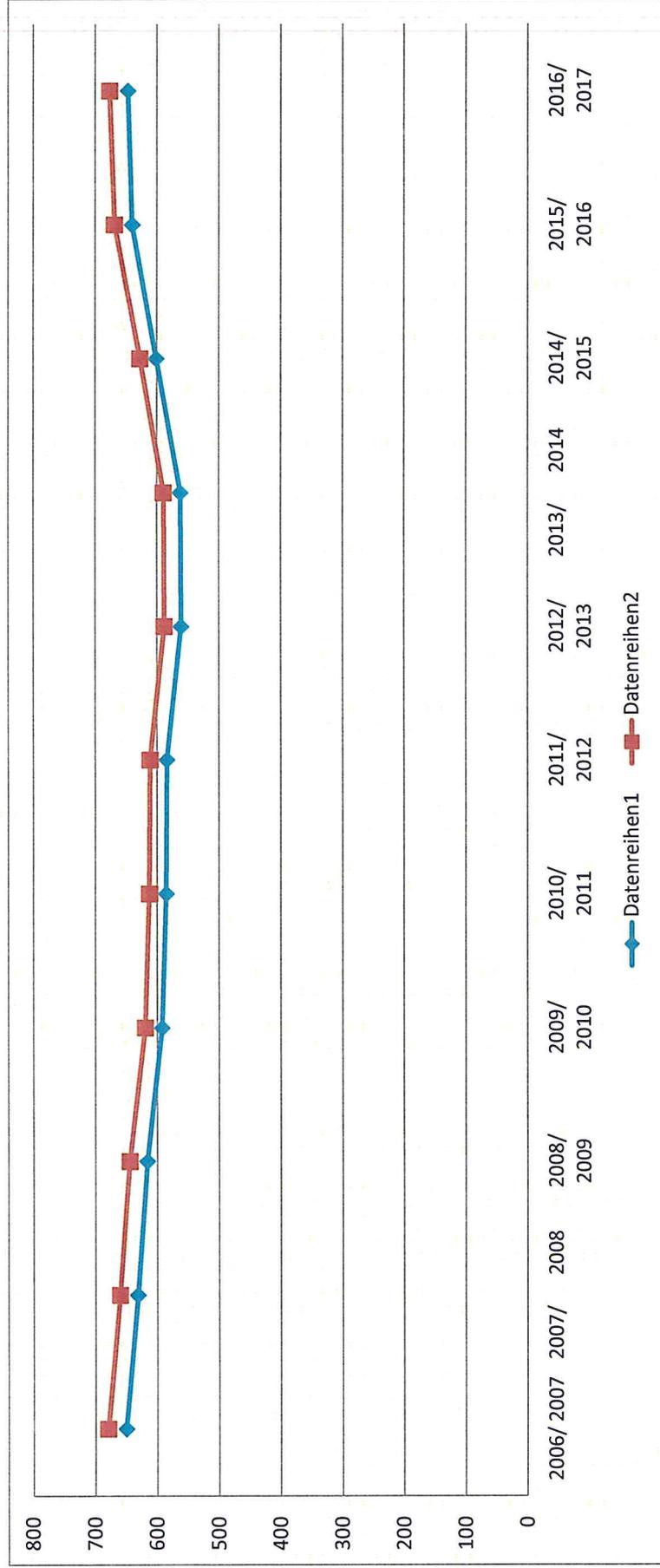
Schuljahr : 2012/2013

Jahrgang	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
5	4	84
6	4	86
7	4	91
8	5	102
9	5	112
10	5	86
<u>insgesamt</u>	<u>Gesamtanzahl der Klassen</u> 27	<u>Gesamtschülerzahlen</u> 561

Schuljahr : 2013/2014

Jahrgang	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
5	4	87
6	4	81
7	4	88
8	5	100
9	5	103
10	5	103
<u>insgesamt</u>	<u>Gesamtanzahl der Klassen</u> 27	<u>Gesamtschülerzahlen</u> 562

	2006/ 2007	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017
Gesamt- schüler- zahlen	650	631	616	592	585	584	561	562	601	640	647
Gesamt- anzahl der Klassen	29	29	28	27	27	27	27	27	26	28	29



Schülerzahlen 2016/2017

Oberschule Wiefelstede

Stand: 01.09.16

Klasse	Schülerzahl
Sprachlernklasse	14
5a	23
5b	21
5c	24
5d	21
6a	23
6b	22
6c	22
6d	23
6e	22
7a	27
7b	25
7c	25
7d	25
7e	22

Klasse	Schülerzahl
8a	15
8b	23
8c	23
8d	25
8e	14
9a	20
9b	25
9c	21
9d	26
9e	19
10a	18
10b	27
10c	25
10d	27
Insgesamt	647

Grundschule Wiefelstede

Stand: 01.09.16

Klasse	Schülerzahl
Schulkg	18
1a	22
1b	22
1c	21
1d	23
2a	24
2b	24
2c	21
2d	21

Klasse	Schülerzahl
3a	22
3b	18
3c	21
3d	23
3e	18
4a	26
4b	26
4c	24
4d	22
Insgesamt	396

Grundschule Metjendorf

Stand: 01.09.16

Klasse	Schülerzahl
1a	18
1b	22
1c	20
1d	21
2a	26
2b	24
2c	26

Klasse	Schülerzahl
3a	19
3b	21
3c	19
3d	20
4a	19
4b	19
4c	20
Zwischensumme	294
zzgl. I-Kinder	5
Insgesamt	299

Geburtenzahlen

Stichtag: 01.10.2016

Bauerschaften	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	Gesamt
Wiefelstede	65	58	48	50	47	56	54	58	55	59	550
Wiefelstedermoor	0	1	0	0	1	0	0	0	0	1	3
Dingsfelde	0	0	2	0	1	1	0	0	0	0	4
Gristede	7	7	6	5	3	4	6	3	6	9	56
Hassel	1	2	0	0	0	2	0	0	0	1	6
Hollen - Dringenburg	3	2	2	2	4	3	1	1	2	3	23
Mollberg - Lehe	2	6	4	4	2	3	6	1	3	0	31
Nuttel - Wemkendorf - Liethe-Silberkamp	5	5	3	7	3	3	2	9	0	8	45
Bokel - Bokelerburg	3	2	10	2	4	3	11	8	4	10	57
Spohle, Conneforde, Herrenhausen und Hullenhausen	10	4	9	4	5	2	3	11	4	5	57

Schuleinzugsbereich	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	Gesamt
Wiefelstede	96	87	84	74	70	77	83	91	74	96	832
Vergleichszahlen 2015	87	80	73	71	64	71	78	86	70		
Vergleichszahlen 2014	82	78	68	69	61	65	70	86			
Vergleichszahlen 2013	79	76	65	62	57	51	59				
Vergleichszahlen 2012	84	75	65	59	56	44					
Vergleichszahlen 2011	79	79	66	62	55						
Vergleichszahlen 2010	78	75	70	58							
Vergleichszahlen 2009	76	75	65								
Vergleichszahlen 2008	69	80									
Vergleichszahlen 2007	66										

Bauerschaften	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	Gesamt
Mansholt	0	2	0	2	1	1	2	1	0	0	9
Neuenkrüge	2	1	3	4	3	2	1	3	3	1	23
Wehnerfeld	1	0	0	0	0	2	0	0	1	0	4
Borbeck - Borbeckerfeld	1	7	5	8	1	3	4	8	3	2	42
Heidkamperfeld	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	2
Heidkamp	6	7	7	4	6	7	10	4	7	6	64
Metjendorf	53	52	51	62	57	59	64	48	73	60	579
Ofenerfeld	7	4	9	6	5	2	12	8	5	12	70
Westerholtsfelde	1	1	0	1	0	0	2	0	2	0	7

Schuleinzugsbereich	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	Gesamt
Metjendorf	71	74	75	87	74	76	95	72	95	81	800
Vergleichszahlen 2015	71	75	72	91	76	76	94	73	95		
Vergleichszahlen 2014	67	77	69	90	74	76	90	67			
Vergleichszahlen 2013	65	76	65	88	76	72	84				
Vergleichszahlen 2012	65	72	60	85	72	64					
Vergleichszahlen 2011	62	72	57	70	62						
Vergleichszahlen 2010	62	76	53	67							
Vergleichszahlen 2009	51	75	43								
Vergleichszahlen 2008	46	55									
Vergleichszahlen 2007	50										

Stichtag: 01.10.2016

	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	Gesamt
Schuleinzugsbereich Wiefelstede	96	87	84	74	70	77	83	91	74	96	832
Schuleinzugsbereich Metjendorf	71	74	75	87	74	76	95	72	95	81	800

Jahrgangsstärken insgesamt	167	161	159	161	144	153	178	163	169	177	1632
Vergleichszahlen 2015	158	155	145	162	140	147	172	159	165		
Vergleichszahlen 2014	149	155	137	159	135	141	160	153			
Vergleichszahlen 2013	144	152	130	150	133	123	143				
Vergleichszahlen 2012	149	147	125	144	128	108					
Vergleichszahlen 2011	141	151	123	132	117						
Vergleichszahlen 2010	140	151	123	125							
Vergleichszahlen 2009	127	150	108								
Vergleichszahlen 2008	115	135									
Vergleichszahlen 2007	116										

Aufgestellt: 12.10.2016 Rhein

Entwicklung der Schülerzahlen und des Klassenbedarfs nach den Geburtenzahlen vom Stichtag 01.10.16 nach Klassenbildungserlass

Geburtenjahrgang	Kinderzahl		Einschulungen zum 01.08. jeden Jahres für die Schuljahrgänge:													
	Gesamt/ Statistik	Anteil 96,5%	2016/2017		2017/2018		2019/2020		2020/2021		2021/2022		2022/2023		2023/2024	
		Tatsächl.	Jahrgang	Klassenzahl	Jahrgang	Klassenzahl	Jahrgang	Klassenzahl	Jahrgang	Klassenzahl	Jahrgang	Klassenzahl	Jahrgang	Klassenzahl	Jahrgang	Klassenzahl
GS Wiefelstede (einschl. SKG)																
2006/07	96	--	4	4												
2007/08	87	--	3	5	4	5										
2008/09	84	--	2	4	3	4	4									
2009/10	74	--	1	4	2	4	3	4	4							
2010/11	70	68			1	3	2	3	3	4	3					
2011/12	77	74					1	4	4	3	4	4	4			
2012/13	83	80							1	4	4	4	4	4	4	4
2013/14	91	88							1	4	4	4	4	4	3	4
2014/15	74	71										1	4	2	4	4
2015/16	97	94												1	4	4
SKG	--	--	-	1	-	1	-	1	-	1	-	-	1	-	1	5
Schüler/innen+Klassenbedarf insges...			396	18	368	17	343	16	336	16	339	16	343	17	363	18
GS Metjendorf																
2006/07	71	--	4	3												
2007/08	74	--	3	4	4	4										
2008/09	75	--	2	3	3	3	4	3								
2009/10	87	--	1	4	2	4	3	4	4	4						
2010/11	74	71			1	4	2	4	3	4	4	4	4			
2011/12	76	73					1	4	2	4	3	4	4	4	4	4
2012/13	95	92							1	4	4	4	4	4	4	4
2013/14	72	69							1	4	4	4	4	3	3	3
2014/15	95	92										1	3	2	4	4
2015/16	81	78												1	4	4
Schüler/innen+Klassenbedarf insges...			299	14	313	15	309	15	327	16	317	15	338	15	343	15

Größe von Grundschulen (§ 4 I SchOrgVo): Bildung von Zügen und Lerngruppen gem. (§ 4 III SchOrgVo):
 Mindestens 1 Klassenverband pro Jahrgang
 1 – 24 Kinder = 1 Klassenverband
 25 – 48 Kinder = 2 Klassenverbände
 49 – 72 Kinder = 3 Klassenverbände
 73 – 96 Kinder = 4 Klassenverbände
 97 – 120 Kinder = 5 Klassenverbände

Bildung von Klassen gem. Rd. Erl. MK vom 31.07.2012/05.05.2014:
 1 – 26 Kinder = 1 Klasse
 27 – 52 Kinder = 2 Klassen
 53 – 78 Kinder = 3 Klassen
 79 – 104 Kinder = 4 Klassen
 105 – 130 Kinder = 5 Klassen

Höchstens 4 Klassenverbände pro Jahrgang
 ab Geburtenjahrgang 2010/11 (Planungszahlen) Datenerhebung nach Bildung von Zügen und Lerngruppen (§ 4 III SchOrgVO)

Entwicklung der Schülerzahlen und des Klassenbedarfs nach den Geburtzahlen vom Stichtag 01.10.16 nach Klassenbildungserlass

Geburten-jahrgang	Kinderzahl		Einschulungen zum 01.08. jeden Jahres für die Schuljahrgänge:													
			2016/2017		2017/2018		2018/2019		2019/2020		2020/2021		2021/2022		2022/2023	
Gesamt/ Statistik	Anteil 51 % gem. Prognose	Tatsächl. (Wiefel./ ohne auswärt. Schulen)	Jahr-gang	Klassen-zahl	Jahr-gang	Klassen-zahl	Jahr-gang	Klassen-zahl	Jahr-gang	Klassen-zahl	Jahr-gang	Klassen-zahl	Jahr-gang	Klassen-zahl	Jahr-gang	Klassen-zahl
Oberschule Wiefelstede																
2000/01	183	93	10	4												
2001/02	182	93	9	5	10	5										
2002/03	181	92	8	5	9	5	10	5								
2003/04	187	95	7	5	8	5	9	5	10	5						
2004/05	172	88	6	5	7	5	8	5	9	5	10	5				
2005/06	174	89	5	4	6	4	7	4	8	4	9	4	10	4		
2006/07	167	85			5	4	6	4	7	4	8	4	9	4	10	4
2007/08	161	82														
2008/09	159	81														
2009/10	161	82														
2010/11	144	73														
2011/12	153	78														
2012/13	178	91														
2013/14	163	83														
2014/15	169	86														
2015/16	177	90														
Sprachlernklasse		14		1		1*										
Schüler/innen+Klassenbedarf insg.			647	29	635	29	606	28	587	27	545	26	529	25	522	25

Größe von Oberschulen mit gymnasialem Angebot (§ 4 I SchOrgVo vom 17.02.11):

Bildung von Zügen und Lerngruppen (im gym. Angebot) gem. § 4 III SchOrgVo vom 17.02.11:

Bildung von Zügen und Lerngruppen (im Übrigen) gem. § 4 III SchOrgVo vom 17.02.11:

Bildung von Klassen gem. d. Erl. MK vom 05.05.14:

- Mindestens 3 Klassenverbände pro Jahrgang
- Höchstens 9 Klassenverbände pro Jahrgang

- 1 – 27 Kinder = 1 Klassenverband
- 28 – 54 Kinder = 2 Klassenverbände
- 55 – 81 Kinder = 3 Klassenverbände
- 82 – 108 Kinder = 4 Klassenverbände
- 103 – 135 Kinder = 5 Klassenverbände
- 136 – 162 Kinder = 6 Klassenverbände

- 1 – 24 Kinder = 1 Klassenverband
- 25 – 48 Kinder = 2 Klassenverbände
- 49 – 72 Kinder = 3 Klassenverbände
- 73 – 96 Kinder = 4 Klassenverbände
- 97 – 120 Kinder = 5 Klassenverbände
- 121 – 144 Kinder = 6 Klassenverbände

- 1 – 28 Kinder = 1 Klasse
- 29 – 56 Kinder = 2 Klassen
- 57 – 84 Kinder = 3 Klassen
- 85 – 112 Kinder = 4 Klassen
- 113 – 140 Kinder = 5 Klassen
- 141 – 168 Kinder = 6 Klassen

* Die Einrichtung weiterer Sprachlernklassen ist geplant, sobald entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können.
Aufgestellt: 12.10.2016 Rhein

Schülerzahlen an Gymnasien im Schuljahr 2016/2017

	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	10. Klasse	11. Klasse	12. Klasse	13. Klasse	Gesamt
Altes Gymnasium	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Cäcilien-schule	1	1	1	1	0	1	1	1	0	7
Gymnasium Eversten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Herbart Gymnasium	0	0	0	0	1	0	0	1	0	2
Neues Gymnasium	0	1	2	1	1	6	2	2	0	15
Liebfrauen-schule Oldenburg	0	3	1	3	4	2	2	2	0	17
Lothar-Meyer-Gymnasium	3	2	4	4	1	1	1	4	0	20
Gymnasium Bad Zwahn	0	3	2	3	2	2	0	2	0	14
KGS Rastede	47	46	73	42	66	46	43	62	0	425
Jade-Gymnasium	3	6	4	4	13	7	10	11	0	58
Gymnasium Westerstede	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1

2016/2017	54	63	87	58	88	65	59	85	0	559
2015/2016	63	89	59	90	57	68	93	74	0	593
2014/2015	91	60	92	57	70	93	83	64	0	610
2013/2014	63	96	69	74	96	86	77	85	0	646
2012/2013	100	73	80	101	83	85	92	67	0	681
2011/2012	71	86	107	95	84	102	80	59	0	684
2010/2011	79	105	97	88	94	74	66	44	60	707
2009/2010	108	102	88	98	70	67	46	66	58	703
2008/2009	107	93	101	73	66	50	71	63	51	675
2007/2008	96	104	77	68	58	69	68	56	46	642
2006/2007	103	80	75	64	72	62	56	55	62	629
2005/2006	84	86	63	79	66	45	57	54	57	591
2004/2005	87	79	81	71	41	56	61	52	37	565
2003/2004	0	0	83	50	54	54	65	40	38	384

Aufgestellt am 04.11.2016 Rhein

Wiefelsteder Schüler die außerorts zur Schule gehen (Schuljahr 2016/2017)

Schule	1-3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	10. Klasse	11. Klasse	12. Klasse	Insgesamt:
Förderschule am Volßberg	0	0	1	3	12	5	5	5	0	0	31
Astrid-Lindgren-Schule	0	0	2	1	2	0	2	1	0	0	8
Oberschule Alexanderstraße	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
KGS Rastede	HS		0	1	3	0	4	6	0	0	14
	RS		8	6	13	13	17	16	0	0	73
Paulusschule Oldenburg	HS		0	0	0	0	0	0	0	0	0
	RS		0	0	0	0	0	2	0	0	2
Oberschule Ofenerdiek	Oberschule		1	4	4	3	0	0	0	0	12
	HS		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Oberschule Ofenerdiek	RS		0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Oberschule		0	0	1	1	0	0	0	0	2
Altes Gymnasium			0	0	0	0	0	0	0	0	0
Cäcilien-schule Oldenburg*			1	1	1	1	0	1	1	1	7
Gymnasium Eversten*			0	0	0	0	0	0	0	0	0
Herbartgymnasium*			0	0	0	0	1	0	0	1	2
Neues Gymnasium*			0	1	2	1	1	6	2	2	15
Liebfrauensschule*			0	3	1	3	4	2	2	2	17
Lothar-Meyer-Gymnasium*			3	2	4	4	1	1	1	4	20
Gymnasium Zwahn-Edew.*			0	3	2	3	2	2	0	2	14
KGS Rastede Gymnasium*			47	46	73	42	66	46	43	62	425
Gymnasium Westerstedt*			0	1	0	0	0	0	0	0	1
Walldorfschule Oldenburg	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	2
IGS Flöteich			0	1	0	0	0	0	0	0	1
Jade Gymnasium Jaderberg*			3	6	4	4	13	7	10	11	58
*Gymnasium											705

Aufgestellt am 14.11.2016 Rhein

Entwicklung der Anzahl Wiefelsteder Schüler/-innen an der KGS Rastede

Gymnasialer Zweig

	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	10. Klasse	11. Klasse	12. Klasse	13. Klasse	Gesamt
2016/2017	47	46	73	42	66	46	43	62	0	425
2015/2016	46	78	43	68	45	50	70	53	0	453
2014/2015	80	47	72	46	56	72	57	44	0	474
2013/2014	50	74	56	57	75	61	50	46	0	469
2012/2013	75	58	59	78	60	56	55	41	0	482
2011/2012	56	66	83	71	62	59	49	39	0	485
2010/2011	62	83	74	65	51	48	47	30	36	496
2009/2010	87	75	65	55	46	49	31	41	20	469
2008/2009	79	69	55	50	49	32	45	21	19	419
2007/2008	73	58	55	51	36	43	26	21	12	375
2006/2007	55	57	58	40	45	19	21	15	26	336
2005/2006	60	68	41	50	22	15	18	23	20	317
2004/2005	68	52	55	23	16	15	29	18	16	292
2003/2004	-	-	29	18	15	18	23	17	15	135
2002/2003	-	-	20	17	19	13	16	16	15	116

Haupt- und Realschule

	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	10. Klasse	Gesamt
2016/2017	8	7	16	13	21	22	87
2015/2016	8	16	11	19	16	14	84
2014/2015	14	8	19	12	14	12	79
2013/2014	7	15	8	15	9	15	69
2012/2013	11	7	8	9	12	23	70
2011/2012	6	6	6	7	19	5	49
2010/2011	0/7	0/3	2/6	1/14	1/6	3/15	7/51
2009/2010	0/2	2/3	1/13	0/4	2/14	1/16	6/52
2008/2009	0/3	1/11	0/5	1/8	3/11	1/14	6/52
2007/2008	1/7	0/3	0/6	1/11	1/12	1/12	4/51
2006/2007	0/3	0/5	0/6	1/10	1/10	1/9	3/43
2005/2006	0/0	0/0	2/8	1/11	0/7	2/9	5/35
2004/2005	0/2	0/5	2/5	0/5	0/8	4/5	6/30

Aufgestellt am
14.11.2016 Rhein

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0711/2016

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Schulbudget 2017

Beratungsfolge: Schulausschuss	Sitzung am: 29.11.2016	öffentlich
--	----------------------------------	------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Den Grundschulen in Wiefelstede und Metjendorf sowie der Oberschule in Wiefelstede wird im Ergebnis- und Finanzhaushalt für Investitionen seit Jahren ein Budget zur eigenen Verwaltung zur Verfügung gestellt. Die schulinternen Haushaltsplanungen bzw. Haushaltsverwendungen werden den jeweiligen Schulvorständen von den Rektoren zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ebenfalls wird den Schulvorständen ein Rechenschaftsbericht über die Verwendung der Mittel nach Abschluss des Haushaltsjahres vorgelegt. Die Verwaltung prüft halbjährlich die vorgenommenen Buchungen und die Kontobewegungen.

Als Basis für die Berechnung der Schulbudgets dienen nach wie vor die Anzahl der gebildeten Klassen, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie Grundbeträge je Schulform. Veränderungen gegenüber der Berechnung für das Haushaltsjahr 2016 haben sich für das Haushaltsjahr 2017 bei der Anzahl der Klassen bei der Oberschule Wiefelstede (statt 28 Klassen wurden nunmehr 29 Klassen berücksichtigt) sowie bei der Grundschule Wiefelstede (statt 16 Klassen wurden nunmehr 18 Klassen einbezogen) und bei der Grundschule Metjendorf (statt 13 Klassen wurden nunmehr 14 Klassen berücksichtigt) ergeben. Die jährliche Veränderung der Schülerzahlen wurde bei der Berechnung entsprechend beachtet.

Auch wurde die inklusive Beschulung in den Schulen mit einem Grundbetrag in Höhe von 3.000,00 Euro und je Schüler mit festgestelltem Förderbedarf in Höhe von 150,00 Euro Rechnung getragen. Die Anzahl der Schüler/-innen mit festgestelltem Unterstützungsbedarf steigt stetig:

Schuljahr	Grundschule Metjendorf	Grundschule Wiefelstede	Oberschule Wiefelstede
2012/2013	1 Schüler/-in	8 Schüler/-innen	0 Schüler/-innen
2013/2014	2 Schüler/-innen	12 Schüler/-innen	0 Schüler/-innen
2014/2015	6 Schüler/-innen	17 Schüler/-innen	11 Schüler/-innen
2015/2016	6 Schüler/-innen	23 Schüler/-innen	20 Schüler/-innen
2016/2017	5 Schüler/-innen	25 Schüler/-innen	22 Schüler/-innen

Die Ermittlung der Schulbudgets wurde mit den Schulleitungen am 19.10.2016 einvernehmlich besprochen.

Investitionen im Schulbereich wurden im Finanzhaushalt bis einschließlich Haushaltsjahr 2016 unter BGA (Investitionen über 1.000 € zzgl. MWST) und Sammelposten (Investitionen von 150 € bis 1.000 € zzgl. MWST) unterschieden. Durch die Anpassung der Zuordnungsvorschriften wurden die Sammelposten dem Ergebnishaushalt (hier Sachkonto im Schulbudget 4222300) zugewiesen.

Bei der Mittelbereitstellung des Schulbudgets 2017 wurde zudem die Rückzahlung der Haushaltsmittel zur Finanzierung des Schulmobiliars in den mobilen Raumsystemen (Container) berücksichtigt.

Finanzierung:

Die Haushaltsmittel sind im Rahmen des Schulbudgets im Haushaltsplanentwurf 2017 berücksichtigt worden.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht zum Schulbudget im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2017 zur Kenntnis.

Anlagen:

B-0711-2016 Anlagen

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Fachdienstleiter

Aukskel
Fachbereichsleiter

Ermittlung des Budgets 2017 für den nichtinvestiven Bereich - Ergebnishaushalt

Das Gesamtbudget aller Schulen wurde nach den Grundlagen des Jahres 2016, mit den neuen Schüler- u. Klassenstärken des Schuljahres 2016/17 berechnet.

Sachkonto	GS Metjendorf (einschließlich Inklusion) 2016/17 = 14 Klassen 299 Schüler		GS Wiefelstede (mit SKG + Inklusion) 2016/17 = 18 Klassen 396 Schüler		Oberschule Wiefelstede (einschließlich Sprachlernklasse + Inklusion) 2016/17 = 29 Klassen 647 Schüler	
	Ansatz 2017 299 Schüler / 14 Kl. €	Vergleich 2016 271 Schüler / 13 Kl. €	Ansatz 2017 396 Schüler / 18 Kl. €	Vergleich 2016 357 Schüler / 16 Kl. €	Ansatz 2017 647 Schüler / 29 Kl. €	Vergleich 2016 640 Schüler / 28 Kl. €
4211200 baul. Unterhaltung - Festbetrag je Schulform - Zuschlag je Klasse	528,00 53 x 14 = 742,00	528,00 53 x 13 = 689,00	528,00 53 x 18 = 954,00	528,00 53 x 16 = 848,00	528,00 53 x 29 = 1.537,00	528,00 53 x 28 = 1.484,00
zusammen:	1.270,00	1.217,00	1.482,00	1.376,00	2.065,00	2.012,00
4222300 Geräte, usw - Grundbetr./Kl.incl.Gardinen - Zuschlag Ganztagschule - Zuschlag je Schüler (incl. Hausmeisterbedarf)	105 x 14 = 1.470,00 0,5 x 105 = 52,50 6 x 299 = 1.794,00	105 x 13 = 1.365,00 0,5 x 105 = 52,50 6 x 271 = 1.626,00	105 x 18 = 1.890,00 -- 6 x 396 = 2.376,00	105 x 16 = 1.680,00 -- 6 x 357 = 2.142,00	105 x 29 = 3.045,00 2 x 105 = 210,00 8 x 647 = 5.176,00	105 x 28 = 2.940,00 2 x 105 = 210,00 8 x 640 = 5.120,00
- Zuschl f.Hausmeister./Kl. dto. /Sporteinheit	30 x 14 = 420,00 30 x 4 = 120,00	30 x 13 = 390,00 30 x 4 = 120,00	30 x 18 = 540,00 30 x 4 = 120,00	30 x 16 = 480,00 30 x 4 = 120,00	30 x 29 = 870,00 --	30 x 28 = 840,00 --
Zwischensumme:	3.856,50	3.553,50	4.926,00	4.422,00	9.301,00	9.110,00
Zzgl. ehem. 30 %-Anteil SP	3.329,94		3.468,96		7.912,38	
zusammen:	7.186,44		8.394,96		17.213,38	
4271101 Lehr- u. Unterrichtsm. - Betrag je Klasse - Betrag je Wahlpflichtkurs - Zuschlag f. Ganztagsssch. - Zuschlag je Schüler - Grundbetrag.f.Inklusion - Zuschlag je Schüler mit festgestelltem Unterstützungsbedarf	305 x 14 = 4.270,00 -- 0,5 x 640 = 320,00 8 x 299 = 2.392,00 3.000,00	305 x 13 = 3.965,00 -- 0,5 x 640 = 320,00 8 x 271 = 2.168,00 3.000,00	305 x 18 = 5.490,00 -- -- 8 x 396 = 3.168,00 = 3.000,00	305 x 16 = 4.880,00 -- -- 8 x 357 = 2.856,00 = 3.000,00	640 x 29 = 18.560,00 150 x 10 = 1.500,00 2 x 640 = 1.280,00 16 x 647 = 10.352,00 = 3.000,00	640 x 28 = 17.920,00 150 x 10 = 1.500,00 2 x 640 = 1.280,00 16 x 640 = 10.240,00 = 3.000,00
5 x 150,00 = 750,00	6 x 150,00 = 900,00	25 x 150,00 = 3.750,00	23 x 150,00 = 3.450,00	22 x 150,00 = 3.300,00	20 x 150,00 = 3.000,00	
zusammen:	10.732,00	10.353,00	15.408,00	14.186,00	37.992,00	36.940,00
4431500 Geschäftsausgaben - Zuschl. Reinig. Schulhof - Grundbetrag je Schulform - Zuschlag je Schüler - Zuschl. f. lfd. Kosten Mensa	300,00 2.120,00 5,50 x 299 = 1.644,50 500,00	300,00 2.120,00 5,50 x 271 = 1.490,50 500,00	300,00 2.120,00 5,50 x 396 = 2.178,00 --	300,00 2.120,00 5,50 x 357 = 1.963,50 --	300,00 4.500,00 9,50 x 647 = 6.146,50 500,00	300,00 4.500,00 9,50 x 640 = 6.080,00 500,00
zusammen:	4.564,50	4.410,50	4.598,00	4.383,50	11.446,50	11.380,00
Summe insgesamt:	23.752,94,00	19.534,00	29.882,96	24.367,50	68.716,88	59.442,00
Gesamtbudget gerundet:	23.800,00	19.500,00	29.900,00	24.400,00	68.700,00	59.400,00

Ermittlung des Schulbudgets 2017 für den lfd. investiven Bereich

Die Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung der Gesamtbudgets erfolgen wie im Vorjahr. Veränderungen haben sich daher grundsätzlich nur aufgrund der geänderten Schüler- und Klassenzahlen ergeben.

Die Informationstechnologie wird als kostenintensiver Fachunterricht gewertet, so dass sich ein erhöhter Zuschlag ergibt. Für die Grundschulen wird jedoch nur der halbe Zuschlag (entspricht einfachem Zuschlag) berücksichtigt, da der EDV-Unterricht hier erst ab der dritten Klasse beginnt.

Die Beteiligung an Kosten für Geräte des Sportvereins, welche auch durch die Schulen genutzt werden und die Ersatzbeschaffung von Sportgeräten, welche im Rahmen der jährlichen Überprüfung zu ersetzen sind, werden durch die Gemeinde eingeplant. Diese Mittel gehören nicht zum Budget.

Die Mittel im investiven Bereich stehen jeder Schule einzeln zur Verfügung. Sie werden zu 100 % am Jahresende als Haushaltsrest übertragen.

Die Schulen haben weiterhin die Möglichkeit, im Ergebnishaushalt eingesparte Mittel im investiven Bereich zu verwenden. Der entsprechende Betrag ist an die Gemeinde zurückzuzahlen und wird danach per Nachtrag oder überplanmäßig im Investitionshaushalt bereitgestellt.

Die Zuweisung der Budgetmittel im Investitionshaushalt wird nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Grundbetrag je Klasse		264,00 €
- Zuschlag für Fachunterricht	einfach	792,00 €
	erhöht	1.584,00 €
- Grundbetrag je Schüler Grundschulen		4,20 €
- Grundbetrag je Schüler Sekundarbereich I		7,80 €

Der Fachunterricht wird in drei Kategorien aufgeteilt:

- a) Fachunterricht mit nur sehr geringen bzw. keinen erhöhten Kosten, hierzu gehört z. B. Religion, u. Ä.
= kein Zuschlag,
- b) gering kostenintensiver Fachunterricht, hierzu zählen z. B. Fachbereiche Welt- und Umweltkunde, Fachbereich musisch-kulturelle Bildung (Musik, Kunst, Werken, Textil), Sport und Sachkunde (nur bei Grundschulen mit 50 %) - = Zuschlag einfach,
- c) kostenintensiver Fachunterricht, hierzu zählen die Fachbereiche Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Biologie), Arbeit/Wirtschaft/Technik sowie Informationstechnologie (EDV-Ausstattung)
= Zuschlag erhöht.

Hieraus ergibt sich folgende Aufteilung:

	GS Metjendorf		GS Wiefelstede		Oberschule Wiefelstede	
	einfach	erhöht	einfach	erhöht	einfach	erhöht
Fachber. Naturwissenschaften:						
- Physik	-	-	-	-	-	X
- Chemie	-	-	-	-	-	X
- Biologie	-	-	-	-	-	X
Fachber. Welt-/Umweltkd. (allgem.)		-		-	X	-
Sachkunde nur Grundschulen	X (zu ½)		X (zu ½)		-	
Fachber. Wirtschaft/Technik (allgem.)		-		-	-	X
Fachber. musisch-kulturelle Bildung:						
- Musik	X	-	X	-	X	-
- Kunst	X	-	X	-	X	-
- Werken	X	-	X	-	X	-
- Textil	X	-	X	-	X	-
Sport	X	-	X	-	X	-
Informationstechnologie	-	X (zu1/2)	-	X (zu1/2)	-	X
Zuschläge insgesamt:	5,5	0,5	5,5	0,5	6	5

Die Berechnung der Budgets der jeweiligen Schulen sieht demnach wie folgt aus:

Schuljahr 2016/17	GS Metjendorf		GS Wiefelstede		Oberschule Wiefelstede	
	14 Klassen/ 299 Schüler		18 Klassen / 396 Schüler		29 Klassen/ 647 Schüler	
	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €
Bewegliches Anlagevermögen						
- Grundbetrag je Klasse	264 x 14 = 3.696,00	264 x 13 = 3.432,00	264 x 18 = 4.752,00	264 x 16 = 4.224,00	264 x 29 = 7.656,00	264 x 28 = 7.392,00
- Grundbetrag je Schüler	4,20x 299= 1.255,80	4,20x 271= 1.138,20	4,20x 396= 1.663,20	4,20x 357= 1.499,40	7,80x 647= 5.046,60	7,80x 640= 4.992,00
- Zuschlag Fachunterricht						
• einfach	792 x 5,5 = 4.356,00	792 x 5,5 = 4.356,00	792 x 5,5 = 4.356,00	792 x 5,5 = 4.356,00	792 x 6= 4.752,00	792 x 6= 4.752,00
• erhöht	1.584x0,5= 792,00	1.584x0,5= 792,00	1.584x0,5= 792,00	1.584x0,5= 792,00	1.584 x 5 = 7.920,00	1.584 x 5 = 7.920,00
Zuschlag Inv. Mensa	1.000,00	1.000,00	---	---	1.000,00	1.000,00
Zusammen	11.099,80	10.718,20	11.563,20	10.871,40	26.374,60	26.056,00
Gesamtbudget gerundet	11.100,00	10.700,00	11.600,00	10.900,00	26.400,00	26.100,00
<i>2011 ges. 45.400,00 €</i>	+ 28 Schüler		+ 39 Schüler		+ 7 Schüler	
<i>2012 ges. 45.300,00 €</i>	+ 1 Klasse		+ 2 Klassen		+ 1 Klasse	
<i>2013 ges. 44.700,00 €</i>						
<i>2014 ges. 46.700,00 €</i>						
<i>2015 ges. 47.300,00 €</i>						
<i>2016 ges. 47.700,00 €</i>						
<i>2017 ges. 49.100,00 €</i>						

Ergebnishaushalt

Kostenstelle 10600

Sachkonto	Kostenträger 211102 Grundschule Metjendorf €	Kostenträger 211101 Grundschule Wiefelstede €	Kostenträger 216101 Oberschule Wiefelstede €
4211200	1.300,00	1.500,00	2.100,00
4222300	3.856,50	4.926,00	9.301,00
Zzgl. Zuschlag aus Investitionen	<u>3.329,94</u>	<u>3.468,96</u>	<u>7.912,38</u>
	7.186,44	8.394,96	17.213,38
gerundet	7.200,00	8.400,00	17.200,00
4271101	10.700,00	15.400,00	38.000,00
4431500	4.600,00	4.600,00	11.400,00
Gesamt- ergebnis- haushalt	23.800,00	29.900,00	68.700,00

Berechnung (Auflösung der Sammelposten)

Finanzhaushalt
Kostenstelle 10600

Sachkonto	Kostenträger 211102 Grundschule Metjendorf €	Kostenträger 211101 Grundschule Wiefelstede €	Kostenträger 216101 Oberschule Wiefelstede €
Investitionen insgesamt	11.099,80	11.563,20	26.374,60
Kürzung und Zuschlag Ergebnishaushalt (4222300)	<u>./. 30 % = 3.329,94</u>	<u>./. 30 % SP = 3.468,96</u>	<u>./. 30 % = 7.912,38</u>
=	7.769,86	8.094,24	18.462,22
<i>gerundet</i>	<u>7.800,00</u>	<u>8.100,00</u>	<u>18.500,00</u>

Berechnung (Auflösung der Sammelposten)

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0718/2016

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Leitfaden zur wirtschaftlichen und ordnungsgemäßen Führung des Budgets in den Schulen der Gemeinde Wiefelstede

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Schulausschuss	29.11.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.12.2016	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.12.2016	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Mit der Einführung der Doppik in der Gemeinde Wiefelstede wurde unter Anwendung der Vorschriften der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) den Schulen das jährlich berechnete Schulbudget sowohl im Ergebnishaushalt, als auch im Finanzhaushalt (Investitionen von über 1.000 € zzgl. Mehrwertsteuer und Sammelposten 150 € - 1.000 € zzgl. Mehrwertsteuer) in Eigenverantwortlichkeit zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat hat zur wirtschaftlichen und ordnungsgemäßen Führung des Budgets in den Schulen der Gemeinde Wiefelstede einen Leitfaden beschlossen, unter dessen Anwendung das Budget zu verwenden ist und die Abrechnungen zu erfolgen haben.

Die letzte Anpassung des Leitfadens wurde mit Wirkung vom 01.01.2014 vorgenommen, in der beispielhaft die durch die Landesregierung beschlossene Zuordnung zu bestimmten Sachkonten (Zuordnungsvorschriften) bereinigt wurde. Nach dem geltenden Haushaltsrechts wird es ab dem Haushaltsjahr 2017 keine Sammelposten mehr geben. Anschaffungen zwischen 150 € und 1.000 € zzgl. Mehrwertsteuer werden künftig dem Ergebnishaushalt zugeordnet (im Schulbudget beim Sachkonto 4222300).

Aufgrund der Aufhebung der Sammelposten ist eine Überarbeitung des Leitfadens erforderlich. Zudem werden kleinere inhaltliche und redaktionelle Anpassungen (beispielhaft wurden die Sachkontennummern von 4431000 auf 4431500 geändert und doppelt aufgeführte Beschaffungsgegenstände [Verbandsmaterial] gestrichen) für sinnvoll erachtet, die von den Schulleitungen/Schulsekretariaten vorgebracht worden sind.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Gemeinderat beschließt den geänderten Leitfaden zur wirtschaftlichen und ordnungsgemäßen Führung des Budgets in den Schulen der Gemeinde Wiefelstede.

Anlagen:

B-0718-2016 Leitfaden zur Führung des Budgets in den Schulen Stand 14.11.2016

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Fachdienstleiter

Aukskel
Fachbereichsleiter

Leitfaden

**zur wirtschaftlichen und ordnungsgemäßen Führung
des Budgets in den Schulen der Gemeinde Wiefelstede**

	Seiten
a) Empfehlungen über die Bewirtschaftung des Schulbudgets	1 – 9
b) Empfehlungen über die Abwicklung des Zahlungsverkehrs über Girokonten	10 – 13

Empfehlungen über die Bewirtschaftung des Schulbudgets

1. Budgetumfang

1.1 Ergebnishaushalt

Die Schulen der Gemeinde Wiefelstede führen seit dem Haushaltsjahr 1997 für den pädagogischen Betrieb und für Schönheits- und Kleinreparaturen ein Budget, welches Sachkonten zugeordnet ist. Diese werden zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Umstellung auf die kommunale Doppik ergeben sich ab dem 01.01.2009 folgende Sachkonten:

- | | | |
|----|---------|--|
| a) | 4211200 | Schönheits- und Kleinreparaturen
einschl. Materialbeschaffung |
| b) | 4222300 | Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern. |
| c) | 4271101 | Lehr- und Unterrichtsmittel
einschl. Verbrauchsmittel |
| d) | 4431500 | Geschäftsausgaben |

Die Haushaltsmittel sind je Schule einem Budget zugeordnet und damit deckungsfähig.

1.2 Investive Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens

Die Schulen der Gemeinde Wiefelstede entscheiden ab dem Haushaltsjahr 1999 eigenverantwortlich über Beschlüsse der zuständigen Schulgremien über die Verwendung der veranschlagten Haushaltsmittel für die Neuanschaffung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens und die Anschaffung von Lehr- und Lernmittel im investiven Bereich.

Die Bewirtschaftung der Mittel für die Anschaffung von Vermögensgegenständen ab einem Wert von 1.000,- € netto obliegt dem Fachdienst Schulen, Kultur und Sport. Es erfolgt keine Überweisung dieser Mittel auf die Schulkonten.

Die Haushaltsmittel aus der Veräußerung und für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen werden für die Schulen der Gemeinde Wiefelstede jeweils einem Budget zugeordnet; es besteht gegenseitige und unechte Deckungsfähigkeit, die zeitliche Übertragbarkeit besteht für Auszahlungen für Investitionen kraft Gesetzes.

2. Budgetzuordnung und -einschränkungen

Die Zuordnung der Ausgaben der einzelnen Sachkonten gelten wie folgt:

a) **4211200 - Schönheits- und Kleinreparaturen einschl. Materialbeschaffung**

Hierzu zählen u. a.:

Anstriche, Bodenbeläge, Wand- und Deckenbekleidung, Kleinreparaturen an sämtlichen fest eingebauten Einrichtungen und beweglichem Mobiliar, tropfende Wasserhähne, Steckdosen, Lichtschalter, verstopfte Abflussleitungen usw. (nicht Reparatur von Geräten), einschl. Material für die Reparatur.

Farbrollergarnitur, Heizkörperpinsel, Steckdose, Tesakrepp, Abdeckfolie, HT-Rohr, Reinigungsmittel, Arbeitshandschuhe, Kosten für Heizelement, Grendelriegel, Farbe.

b) **4222300 - Geräte, Einrichtungsgegenstände usw., vermögensunwirksam (bis 1000 Euro netto), einschl. laufende Unterhaltung/Anschaffung/Herstellung/Ersatzbeschaffung, Mobiliar, Maschinen u. a. sowie Geräte für Hausmeister, Werkstatt ohne Überprüfung/Wartung von Feuerlöschern und Sportgeräten.**

Hieraus sind die Auszahlungen für die Beschaffung (soweit nicht Investition) und Reparatur der beweglichen Einrichtungsgegenstände zu finanzieren.

Hierzu zählen u. a.:

- Beschaffung und Reparatur von Möbeln in Klassen- und Fachräumen, Schulbüros, Schulleiter- und Lehrerzimmern; einschl. Material für die Reparatur.
- Beschaffung und Reparatur von Schulwandtafeln und Projektionsflächen
- Beschaffung von Kartenständern und Anbringung von Klemmleisten
- Beschaffung von Krankenliegen und -tragen
- Wartung und Reparatur von Aufsitz- und Handrasenmähern
- Beschaffung von Brandschutz- und Löschdecken
- Beschaffung von Verbandsmaterial, Verbandstaschen und Erste-Hilfe-Kästen
- Beschaffung von Geräten für Hausmeister/Werkstatt (z. B. Bohrmaschine)
- Pflege und Teilaustausch von Gardinen in den Schulen
- Einbau Mehrzweckplatte und Einbau Küche
- Kosten für Schläuche
- Kabelbinder
- Schmiermittel
- LED Leisten
- Verlängerungskabel
- Umbau eines Einrichtungsgegenstandes
- Kosten für Schlüssel
- Türschlösser
- Regalböden
- Schubladenelemente

c) **4271101 - Lehr- und Unterrichtsmittel, sonstige Verbrauchsmittel**

- Sachmittel aller Art, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht benutzt oder verbraucht werden (soweit nicht Investition).

Hierzu zählen u. a.:

- Chemikalien, Präparate, Modelle, Experimentiergeräte und Experimentiermaterial
- Gebrauchs- und Verbrauchsmittel für Werk-, Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht, wie Farben, Klebstoffe, Werkstoffe, Werkzeug, Lebensmittel, Töpfe, Geschirr, Besteck, Reinigungs- und Spülmittel
- Kreide, Tafellappen und Schwämme, Tinte
- Lern-, Spiel- und Beschäftigungsmaterial (Lernspiele, Spielzeug, Unterhaltungsspiele, Baukästen, Lernprogramme, Pausenspiele usw.)
- Anschauungsmaterial (Karten, Lehrtafeln, Bilder, Stempel, Heftmaterial usw.)
- Tafelbestecke (Zeigestöcke, Zirkel, Geodreiecke u. a.)
- Software (Softwarelizenzen) sowie Verbrauchsmaterialien für Personalcomputer und Peripheriegeräte
- Bild- und Tonträger (Filme einschl. Entwicklungskosten, Dias, Tonbänder, Schallplatten, CDs, Kassetten, Videobänder usw.)
- Musikinstrumente zum Anschaffungswert von jeweils bis zu 1.000 Euro zuzüglich MWSt. sowie das Stimmen der Instrumente (u. a. Klavier und Flügel)
- Kleinwerkzeug (Schraubendreher, Zange, Hammer usw.) und Schneidewerkzeug (Sägeblätter) für Maschinen (u. a. Holz- und Metallbohrer, Stichsägeblätter usw.) bis zum Anschaffungswert von jeweils bis zu 1.000 Euro zzgl. MwSt. für den Unterrichtsbedarf und Schulhausmeister
- Sonstige Verbrauchsmittel Hausmeister (Nägel, Schrauben, Dübel, Leim usw.)
- Sportmaterialien (z. B. Bälle, Uhren, Ball-, Tor-, Volleyball und Badmintonnetze, Tennis- und Badmintonschläger) und Sport- und Turngeräte bis zu einer Wertgrenze von jeweils bis zu 1.000 Euro zuzüglich MWSt.
- Papier, Matrizen, Folien für Vervielfältigungsgeräte
- Bücher, Zeitschriften und Tageszeitungen für den Unterricht
- Kosten für Schulveranstaltungen
- Benzinkosten für Rasenmäher/Kehrmaschine
- Material von Lehrkräften
- Dekorationsmaterialien
- Batterien für Unterrichtszwecke/für Hausmeister
- Gewebeland
- Abonnement „Textil-Stunde“
- Klebepistole (für Unterricht)

d) 4431500 - Geschäftsausgaben

- Sachmittel aller Art, die für allgemeine Verwaltungszwecke in der Schule ge- bzw. verbraucht werden.

Hierzu zählen u. a.:

- **Bürobedarf** für das Sekretariat, z. B. Schreib-, Lösch- und Packpapier, Vordrucke, Herstellung von Formularen, Kopien, Vervielfältigungen und Drucksachen für den **Verwaltungsbedarf**; EDV-Material, Schreib- und Zeichenmaterial wie Bleistifte, Farbstifte, Kugelschreiber, Füller, Farben, Tinte, Farbbänder, Pinsel, Radiergummi, Klebstoffe, Schnüre und Bindfäden, Schnellhefter und Hefte sowie Ordner; kleine Bürogeräte, wie Lineale, Locher, Stempel, Scheren, Heftgeräte, Brief- und Papierkörbe, Post- und Verteilermappen, Klassenbücher, Zeugnisvordrucke
- Batterien (für Verwaltung und Rektorenbüro)
- Kosten der EDV incl. Systemadministration (für diese Zwecke wird die zweckgebundene Zuweisung des Landes außerhalb des berechneten Budgets entsprechend der Schülerzahlen an die Schulen weitergeleitet, sofern Systemadministration von den Schulen geleistet wird)
- Laminiertaschen
- Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Gesetz-, Verordnungs- und Amtsblätter
- Portokosten, Nachnahmegebühren, Zustellgebühren, Rollgeld bzw. Frachtkosten, Fernmeldegebühren, Rundfunk- und Fernsehbeitrag
- Gutscheine (als Geschenk)
- Fahrtkostenerstattung für Hausmeister/Schulsekretärin/Schulassistent
- verauslagte Kosten für die Weihnachtsfeier
- Kosten der Eltern- und Schülervertretung
- Kosten für Sicherheitspersonal
- Entsorgungskosten für Altakten, altes Mobiliar usw.

e) Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

7831100 - Finanzauszahlungskonto für Einzelinvestitionen (ab 1.000 € netto)

Hierzu zählen Beschaffungen von beweglichen Sachen und Lehr- und Lernmitteln, soweit es sich um Gegenstände handelt, die als Investition anzusehen sind:

Hierzu zählen u. a.:

- Erwerb von Geräten und Maschinen (auch für Hausmeister)
- Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände
- Einrichtungsgegenstände, Möbel in Klassen- und Fachräumen sowie in Schulbüros, Schulleiter- und Lehrerzimmern
- Tafeln, Projektoren u. Projektionsflächen, sonstige Klasseneinrichtungsgegenstände,
- Werbeschilder
- transportable Verkehrssicherungsgegenstände.

Der Abschluss von Verträgen (z. B. Wartungs- und Leasingverträge, Aufstellen von Getränkeautomaten, Dienstleistungsverträge u. a.) erfolgt weiterhin durch den Fachdienst Schulen, Kultur und Sport.

3. Unvorhersehbare/unabweisbare Aufwendungen/Auszahlungen

Unvorhersehbare (auch unvorhersehbar hohe) und unabweisbare Auszahlungen, die von ihrer Art her ins Budget fallen und im Wirkungsfeld der Schule liegen, sind grundsätzlich aus dem Gesamtbudget der Schule zu finanzieren, solange sie - auf das Haushaltsjahr bezogen - 10 % des zugewiesenen Etats nicht übersteigen. Der darüber hinausgehende Betrag ist - soweit im Rahmen des Gesamthaushalts möglich - bis auf weiteres vom Fachdienst Schulen, Kultur und Sport zu begleichen. Das gilt insbesondere für Schadensfälle.

Berechnung und Zuweisung des Schulbudgets

Das jeder Schule für ein Haushaltsjahr zustehende Budget für den nichtinvestiven Bereich (Ergebnishaushalt) wird vom Fachdienst Schulen, Kultur und Sport berechnet. Grundlage sind die von den Gremien beschlossenen Verteilerschlüssel unter Berücksichtigung der Schülerzahlen, der Klassenzahlen und der Schulform.

Das Budget wird in vier Jahresraten wie folgt überwiesen:

nach den Weihnachtsferien	im Januar	20 %
zum 01. April		30 %
zum 01. Juni		30 %
nach den Herbstferien	im Oktober	20 %

Die Mittel des Budgets des investiven Bereichs (Beschaffung ab 1.000 € netto) werden im Fachdienst Schulen, Kultur und Sport bewirtschaftet, eine Auszahlung auf die Schulgirokonten erfolgt nicht.

4. Übertragbarkeit der Haushaltsmittel

Die angesparten Haushaltsmittel für den nichtinvestiven Bereich verbleiben zu 100 % auf dem Girokonto und werden auf die Folgejahre übertragen. Sie stehen in den Bereichen zur Verfügung, in denen sie angespart wurden und sind im Kontogegenbuch dort wieder vorzutragen.

Die im investiven Bereich (Finanzhaushalt: Einzelinvestitionen) am Jahresende bei den Sachkonten noch verfügbaren Mittel bleiben für ihren Zweck verfügbar und werden zu 100 % in das Folgejahr übertragen. Die fortlaufende Übertragung der Mittel wird zunächst auf drei Jahre beschränkt; über sonstige Rückstellungen für über dieses Maß hinausgehende Anschaffungen ist gesondert zu entscheiden.

5. Verwendung der Mittel

5.1 Zweckbestimmung des Schulbudgets

Beim Schulbudget handelt es sich um Haushaltsmittel des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts.

5.2 Beteiligung des Schulvorstandes

Über die Verwendung des Schulbudgets entscheidet der Schulvorstand gemäß § 38 a III Nr. 2 Nds. Schulgesetz auf der Grundlage des vom Schulträger festgelegten Verwendungszweckes.

Die Verwendung des Budgets im Finanzhaushalt für Vermögensgegenstände ab 1.000 € netto ist dem Fachdienst Schulen, Kultur und Sport im laufenden Jahr in dem zu beschaffenden Umfang bis zum 15.10. des Jahres mitzuteilen, um die Abwicklung der Beschaffungen vornehmen zu können.

5.3 Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit

1. Bei der Verplanung der Mittel ist darauf zu achten, dass die laufenden Sachkosten über das ganze Haushaltsjahr abgedeckt werden können. Die Haushaltsmittel sind wirtschaftlich und sparsam einzusetzen. Das Budget darf nicht überschritten werden.
2. Bei möglichen Sammelbestellungen aller oder mehrerer Schulen bietet der Fachdienst Schulen, Kultur und Sport seine Serviceleistung an, um für die Schulen den wirtschaftlichsten Preis zu erzielen.

Der Fachdienst Schulen, Kultur und Sport wird nach Aufforderung durch eine Schule den anderen Schulen die Möglichkeit eröffnen, an Sammelbestellungen teilzunehmen.

Hinweis:

Eine Gesamtbestellung empfiehlt sich insbesondere bei der Beschaffung des Papierbedarfs.

3. Solange der Haushaltsplan zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht in Kraft ist, gelten die Bestimmungen des § 116 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Danach dürfen nur die Ausgaben geleistet werden, zu deren Leistung die Schulen rechtlich oder vertraglich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung des Schulbetriebes bei sparsamster Verwaltung unaufschiebbar sind. Diese Situation wird vom Fachdienst Schulen, Kultur und Sport mitgeteilt.

6. Auftragserteilung für den nichtinvestiven Budgetbereich durch die Schulen

6.1 Verwendung von Bestellscheinen

Aufträge mit einem Wert ab 500 Euro sind grundsätzlich nur schriftlich unter dem amtlichen Namen der Schule zu erteilen.

6.2 Auftragsermächtigung

1. Zuständig für die Vergabe ist der/die Schulleiter/in. Bei Abwesenheit ist der/die ständige Vertreter/in zeichnungsberechtigt.
2. Der/Die Schulleiter/in kann die Zeichnungsberechtigung für die Erteilung von Aufträgen auf weitere Schulleitungsmitglieder, Schulhausmeister, Schulassistenten und Schulsekretäre/innen (maximal bis 500 Euro netto) übertragen.

6.3 Auftragshöchstgrenzen

1. Für die Erteilung von Aufträgen durch die Schulen (Verpflichtungserklärungen zu Lasten der Gemeinde Wiefelstede) wird eine Höchstgrenze von 1.600 Euro festgelegt.
2. Aufträge über 1.600 Euro dürfen nur im vorherigen Einvernehmen mit dem Fachdienst Schulen, Kultur und Sport unter Vorlage eines Vergabevorschlags und allen Angeboten erteilt werden. Die Dienstanweisung der Gemeinde Wiefelstede über die Vergabe von Leistungen nach der VOL, VOB und VOF (Vergaberichtlinien) einschließlich Anlagen vom 19.12.2014 ist bei der Auftragsvergabe weiterhin zu beachten.

7. Rechnungsbearbeitung für den nichtinvestiven Budgetbereich

Folgende Schritte sind bei der Bearbeitung von Rechnungen einzuhalten bzw. zu beachten:

- Der Rechnungsempfänger muss die Schule (keine Privatperson) sein. Bei Bareinkäufen sind Quittungen zulässig, auf denen lediglich Einkäufe für die Schule (keine Privateinkäufe) aufgeführt sind.
- Die Rechnung muss mit dem Posteingangsstempel und dem Sichtvermerk des Schulleiters/der Schulleiterin versehen sein.
- Die in Rechnung gestellte Ware muss tatsächlich geliefert worden sein. Bei Teillieferung kann unter Kennzeichnung der noch nicht gelieferten Gegenstände die Rechnung dann zu 50 % zur Zahlung angewiesen werden, wenn mehr als 50 % des Warenwertes geliefert worden ist.
- Die Rechnung ist durch Abhaken der Beträge und Handzeichen rechnerisch richtig zu zeichnen, evtl. Skonto ist in Abzug zu bringen.
- Auf den Rechnungen ist die ordnungsgemäße Lieferung/Leistung mit Unterschrift der Schulleitung bzw. eines Fachlehrers/einer Fachlehrerin, des/der Schulassistenten/in oder des/der Hausmeisters/in zu bescheinigen.

Inventarisierung

Von den Schulen ist ein Nachweis über alle vorhandenen beweglichen Gegenstände (Inventarverzeichnis) zu führen.

Auf eine Inventarerfassung kann verzichtet werden, wenn bei beweglichen Sachen der Anschaffungspreis unter 500 Euro netto liegt oder wenn es sich um Verbrauchsmaterial handelt.

Auf der Rechnung ist die Inventarisierung zu vermerken.

Es gilt die Inventarordnung der Gemeinde Wiefelstede.

8. Verwaltung der Einzahlungen

Einzahlungen, die aus Managementleistungen der Schulen entstehen (z. B. Verkaufserlöse, Spendengelder, Erstattung privater Inanspruchnahme der Telekommunikationsmittel) verbleiben in voller Höhe bei den Schulen. Sie sind auf das Girokonto einzuzahlen und auf dem Kontogegenbuch als Einzahlung vorzutragen.

Diese Empfehlungen dienen dem Umgang mit dem Schulbudget ab dem 01.01.2017.

Empfehlungen über die Abwicklung des Zahlungsverkehrs über Girokonten der Schulen der Gemeinde Wiefelstede

1. Allgemeines

1.1 Die Schulen verwalten und bewirtschaften die vom Fachdienst Schulen, Kultur und Sport zugewiesenen Haushaltsmittel des Ergebnishaushalts direkt über das bei dem Geldinstitut eingerichtete Girokonto (Schulkonto).

Für die Einrichtung und Auflösung des Schulkontos ist ausschließlich die Gemeindekasse zuständig.

1.2 Über das Schulkonto wickeln die Schulen ab:

- alle Erträge/Einzahlungen für den nichtinvestiven Bereich, die durch die Schulen selbst festgesetzt werden oder von ihr aus Gründen der wirtschaftlichen Führung des Etats zu vereinnahmen sind (z. B. Gebühren für private Kopien, Telefonate; auch Erlöse aus Sammlungen, z. B. für Klassenfahrten)
- alle Auszahlungen des nichtinvestiven Bereichs, die den Schulen zur Bewirtschaftung übertragen worden sind
- sonstige Überweisungen des Schulträgers, bei denen die Verwendung der Gelder den Schulen obliegt
- Geldspenden sind dem Fachdienst Finanzverwaltung über den Fachdienst Schulen, Kultur und Sport anzuzeigen; Spendenbescheinigungen werden durch den Fachdienst Finanzverwaltung ausgestellt.
- Sachspenden sind dem Fachdienst Finanzverwaltung über den Fachdienst Schulen, Kultur und Sport unter Angabe des Gegenstandes, des Zeitwertes und Name/Anschrift des Spenders schriftlich anzuzeigen.

1.3 Das Schulkonto darf nicht überzogen werden.

1.4 Zur Überwachung und Kontrolle des Geldverkehrs ist ein Kontogegenbuch zu führen.

In diesem Kontogegenbuch werden die Auszahlungen und Einzahlungen einzeln verbucht und auf die jeweiligen Sachkonten verteilt. Das Kontogegenbuch gibt jederzeit den Stand des jeweiligen Girokontos der Schule wieder.

2. Verfügungsberechtigung

- 2.1 Die Gemeinde erteilt dem Geldinstitut gegenüber Vollmacht, dass **bis zu vier Personen** je Schule berechtigt sind, im Rahmen des Guthabens über das Schulgirokonto zu verfügen. Die gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung (jeweils zwei Bevollmächtigte gemeinsam) wird auf einer besonderen Unterschriftenkarte festgelegt (Schulleiter/in, Vertreter/in, Fachlehrer/in, Schulassistent/in).
- 2.2 Die Bevollmächtigten dürfen bei der Unterzeichnung von Überweisungsträgern nicht mitwirken, wenn sie selbst Zahlungsempfänger sind.
- 2.3 Unterschriftsvollmachten werden von der Gemeindekasse erteilt und bei dem Geldinstitut hinterlegt. Durchschriften (Kopien) verbleiben bei der Schule und der Gemeindekasse.

3. Abwicklung des Zahlungsverkehrs

- 3.1 Der Zahlungsverkehr der Schule ist bargeldlos über das Schulkonto abzuwickeln.
- 3.2 Die Überweisung erfolgt manuell über entsprechende Überweisungsträger.
- 3.3 Einziehungs- oder Abbuchungsermächtigungen sind nur mit Genehmigung der Gemeindekasse zulässig; ebenso die Einrichtung von Daueraufträgen (Konto der Gemeinde).
- 3.4 Überweisungsträger, Berechtigungskarte für Kontoauszüge, Belege, Kontogegenbücher und sonstige Unterlagen sind in verschließbaren Behältern aufzubewahren und gegen Einbruch, Diebstahl und Feuer zu schützen.

Der Schulleiter/Die Schulleiterin hat hierzu entsprechende Regelungen zu treffen.

- 3.5 Schadenfälle (Einbruch mit Diebstahl) sind unverzüglich dem Fachdienst Schulen, Kultur und Sport zu melden. Gleichzeitig ist das Girokonto beim Geldinstitut zu sperren.

4. Abrechnung

- 4.1 Alle Einzahlungen und Auszahlungen sind durch die/den Schulsekretär/in ordnungsgemäß zu belegen und in das jeweils für das Haushaltsjahr geltende Kontogegenbuch einzutragen. Radieren und Überschreiben ist hierbei unzulässig. Die Einzahlungs- und Auszahlungsbelege sind in der Reihenfolge ihrer Eintragung im Kontogegenbuch fortlaufend zu nummerieren und in dieser Ordnung abzuheften.

Durchschriften von Überweisungsaufträgen sind zu den jeweiligen Auszahlungsbelegen zu nehmen. Die Kontoauszüge des Geldinstituts sind ebenfalls zeitlich geordnet (Auszug Nr. .../Blatt Nr. ...) aufzubewahren. Auf den Kontoauszügen sind zu den einzelnen Buchungen die Belegnummern des Kontogegenbuches zu vermerken.

- 4.2 Die Eintragungen im Kontogegenbuch sind bei jeder Kontenbewegung mit den Buchungen auf den Kontoauszügen des Geldinstituts abzustimmen. Abweichungen müssen sofort aufgeklärt werden.
- 4.3 Als Einzahlungsbelege gelten die Mittelzuweisungen des Fachdienstes Schulen, Kultur und Sport. Soweit schriftliche Mitteilungen über Einnahmen (z. B. Spenden) nicht vorliegen, ist ein formloser Einzahlungsbeleg zu fertigen.
- 4.4 Als Auszahlungsbelege gelten Originalrechnungen, Kassenzettel, Verwendungsnachweise usw.

5. Zahlungsvermerk

Alle Auszahlungsbelege müssen den Zahlungsvermerk (Stempel) enthalten:

Zur Zahlung angeordnet: (Schulleiter/in)
Lfd. Nr. des Kontogegenbuches:
Angewiesen am:
Wiefelstede, Datum
Unterschrift (Schulsekretär/in)

6. Aufbewahrungsdauer

Alle vorgenannten Unterlagen sind für die Dauer von fünf Jahren in den Schulen oder im Fachdienst Schulen, Kultur und Sport nach Aufforderung aufzubewahren. Das Kontogegenbuch ist sieben Jahre vorzuhalten.

7. Zwischen-/Jahresabschluss

7.1 Das Kontogegenbuch ist mit den Belegen und den Kontoauszügen

- a) vor den Sommerferien und
- b) vor den Weihnachtsferien

dem Fachdienst Schulen, Kultur und Sport als Verwendungsbericht vorzulegen.

7.2 Zum 20. Dezember eines Jahres oder auf Verlangen des Fachdienstes Schulen, Kultur und Sport einige Tage zuvor ist das geführte Kontogegenbuch abzuschließen (Winterferienbeginn) und die Gesamtabrechnung zu erstellen. Danach sind Buchungen im alten Jahr nicht mehr möglich.

Der Schulleiter/Die Schulleiterin bescheinigt die Richtigkeit des Jahresabschlusses.

Eine Ausfertigung dieser Gesamtabrechnung ist dem Fachdienst Schulen, Kultur und Sport zur Durchführung der erforderlichen Auszahlungs-Umbuchungen und Inneren Verrechnungen bis zum 21. Dezember eines Jahres oder auf Verlangen des Fachdienstes Schulen, Kultur und Sport einige Tage zuvor, vorzulegen.

8. Nicht verausgabte Mittel (Einsparungen)

Die am Ende des Haushaltsjahres (31.12.) nicht in Anspruch genommenen Mittel des Schulbudgets (Einsparungen) stehen für entsprechende Auszahlungen des nächsten Haushaltsjahres zu 100 % zur Verfügung.

Der Einsparungsbetrag ist in das Kontogegenbuch des Folgejahres als Einnahme vorzutragen.

9. Überwachung und Prüfung der Kassenführung

Die ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte, insbesondere die lückenlose Aufbewahrung der Kassenbelege, wird vom Fachdienst Schulen, Kultur und Sport durch Prüfungen gemäß Punkt 7.1 überwacht. Das Recht auf Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und den Kassenaufsichtsbeamten wird hierdurch nicht eingeschränkt.

Diese Empfehlungen gelten für die Schulbudgetierung ab 01.01.2017

Neufassung am 29.11.2016

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0712/2016

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Raumbedarf an der Grundschule Metjendorf
hier: Erwerb/Miete eines mobilen Raumcontainer**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Schulausschuss	29.11.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.12.2016	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.12.2016	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Schulausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.03.2016 mit der grundsätzlichen Thematik des Raumbedarfes an der Grundschule Metjendorf beraten. Weitere Beratungen folgten im Verwaltungsausschuss, der bei einer Enthaltung einstimmig die Verwaltung beauftragte, Gespräche mit der Schulleitung über den Raumbedarf der kommenden Jahre zu führen.

In dem Auftaktgespräch am 25.05.2016 wurden die derzeitigen Räumlichkeiten anschaulich von der Schulleitung dargestellt. Derzeit verfügt die Grundschule Metjendorf nach Auffassung der Schulleitung über 14 Klassenräume. Diese Auffassung wird auch von der Verwaltung geteilt, da die sonstigen Räumlichkeiten keiner Klassenraumgröße entsprechen. Neben den Klassenräumen befinden sich noch ein Werkraum, ein Kunst- und Textilraum, zwei PC-Räume sowie drei Gruppenräume. Einige Flurnischen werden zudem für einen Einzelunterricht genutzt.

Auch wird aufgrund der gültigen „Teilungszahlen“ als Maßstab für die Klassenbildung und die Anforderungen in den Bereichen Inklusion, Kola, Sprachförderung, Integration von Migranten usw., ein Handlungsbedarf gesehen.

In den Jahren 2005 – 2010 wurden in 4 Bauabschnitten räumliche Anpassungen für einen Ganztags Schulbetrieb an der Grundschule Metjendorf mit einem erheblichen finanziellen Investitionsaufkommen vorgenommen, nachdem zuvor ein Raumkonzept unter Mitwirkung der Universität Oldenburg erstellt worden ist. Hierbei wurde die damalige Gesamtschülerzahl von ca. 330 Schüler/-innen berücksichtigt. Im Zehn-Jahres-Vergleich ist die Schülerzahl in Metjendorf (Schuljahr 2015/2016 = 260 Schüler/-innen) gesunken, steigt hingegen derzeit wieder an (Schuljahr 2016/2017 = 299 Schüler/-innen).

Seitens der Schulleitung wurde vorgebracht, dass es insbesondere durch Rückstellungen von Schüler/-innen im kommenden Jahr zu erhöhten Schülerzahlen kommen wird. So kann heute bereits davon ausgegangen werden, dass auch der erste Jahrgang im Schuljahr 2017/2018 vierzünftig beschult wird. Im Ergebnis bedeutet dieses, dass konkret im kommenden Jahr ein Klassenraum fehlen wird. Auf Dauer sollte die Grundschule Metjendorf – auch unter Betrachtung der Ganztagschule – für jeden Jahrgang 4 Klassenräume vorweisen können, so dass zwei Klassenräume fehlen würden.

Für das Schuljahr 2017/2018 wird seitens der Schulleitung und der Verwaltung eine mobile Raumlösung von zwei Klassenräumen vorgeschlagen, da eine Erweiterung in konventioneller Bauweise nicht zeitgerecht errichtet werden kann.

Erste Kostenschätzungen nach DIN 276 für die Erweiterung der Grundschule Metjendorf zur Errichtung von drei Klassenräumen in konventioneller Bauweise belaufen sich auf ca. 845.000 Euro brutto. Alternative Kostenschätzungen für eine eingeschossige Containeranlage mit zwei Klassenräumen, einer Toilettenanlage für Jungen und Mädchen sowie einem Flurbereich liegen als Miet- (ca. 45.000 Euro brutto jährlich) und Kaufobjekt (ca. 160.000 Euro brutto) ebenfalls vor.

Mehrere Standorte einer möglichen Containeranlage wurde mit der Schulleitung besprochen, die in der beigegeführten Übersicht entnommen werden können.

Finanzierung:

Haushaltsmittel für die Anmietung einer Containeranlage (je 25.000 Euro in den Haushaltsjahren 2017 und 2019 sowie 50.000 € im Haushalt 2018) sowie für die Beschaffung von Schulmobiliar (7.900 Euro) wurden eingeplant.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Gemeinderat beschließt

- a) die Anmietung einer Containeranlage (2 Klassenräume nebst Toiletten-/Fluranlage) zur Entzerrung der Raumsituation in der Grundschule Metjendorf für zunächst 24 Monate. Die Containeranlage soll eingerichtet mit Beginn des Schuljahres 2017 zur Verfügung stehen.**

oder

- b) den Kauf einer Containeranlage (2 Klassenräume nebst Toiletten-/Fluranlage) zur Entzerrung der Raumsituation in der Grundschule Metjendorf**

oder

- c) die Errichtung von zwei Klassenräumen in konventioneller Bauweise bis zu einer Baukostensumme von 845.000 Euro**

Anlagen:

B-0712-2016-1

B-0712-2016-2

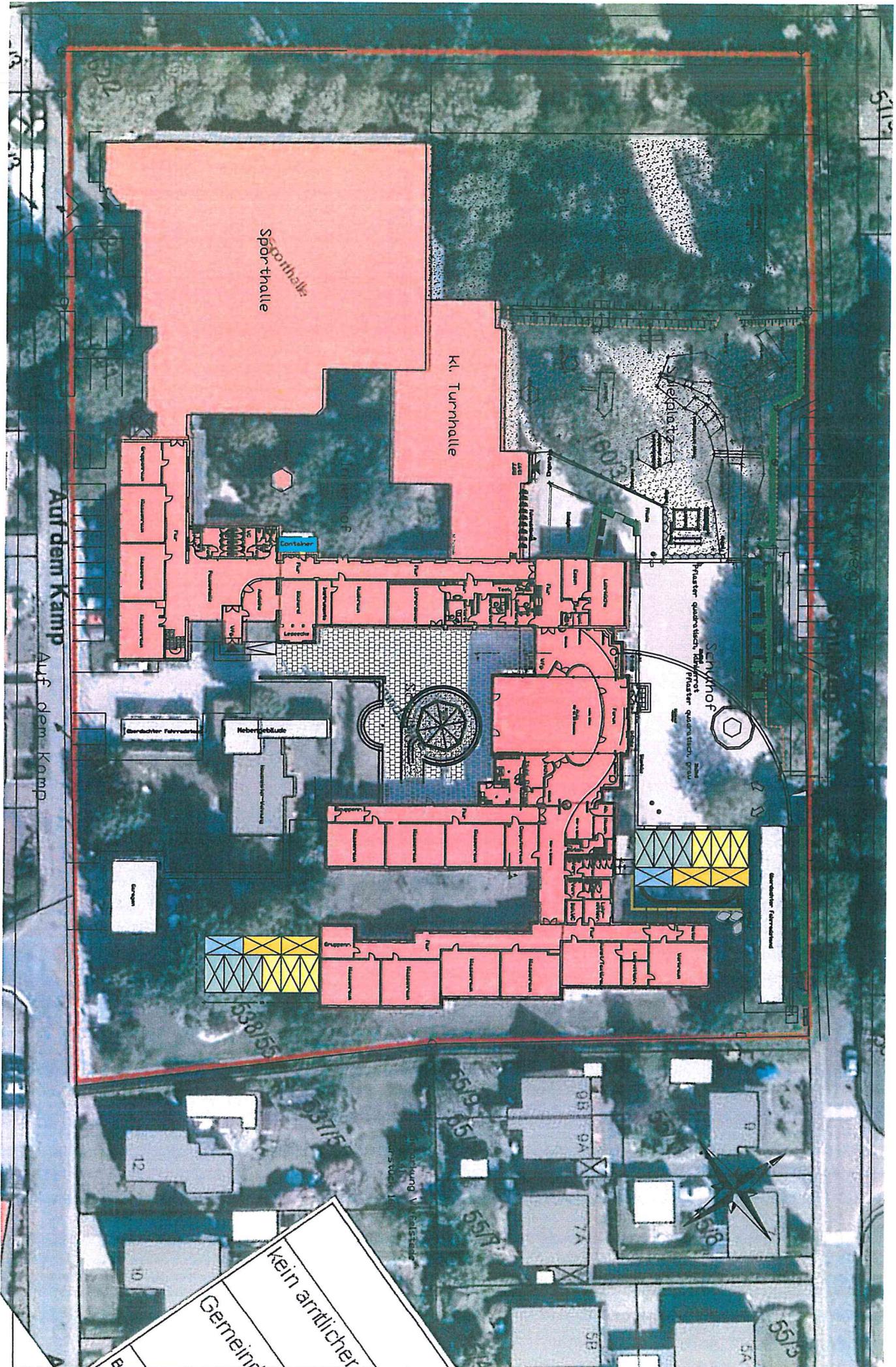
B-0712-2016-3

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Fachdienstleiter

Aukskel
Fachbereichsleiter



Sporthalle

Kl. Turnhalle

Senkgraben

Auf dem Kamp

Auf dem Kamp

kein artlicher Gemeindef



538155

5319 85

5317

5313

12

10

9B 9A

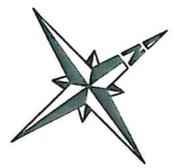
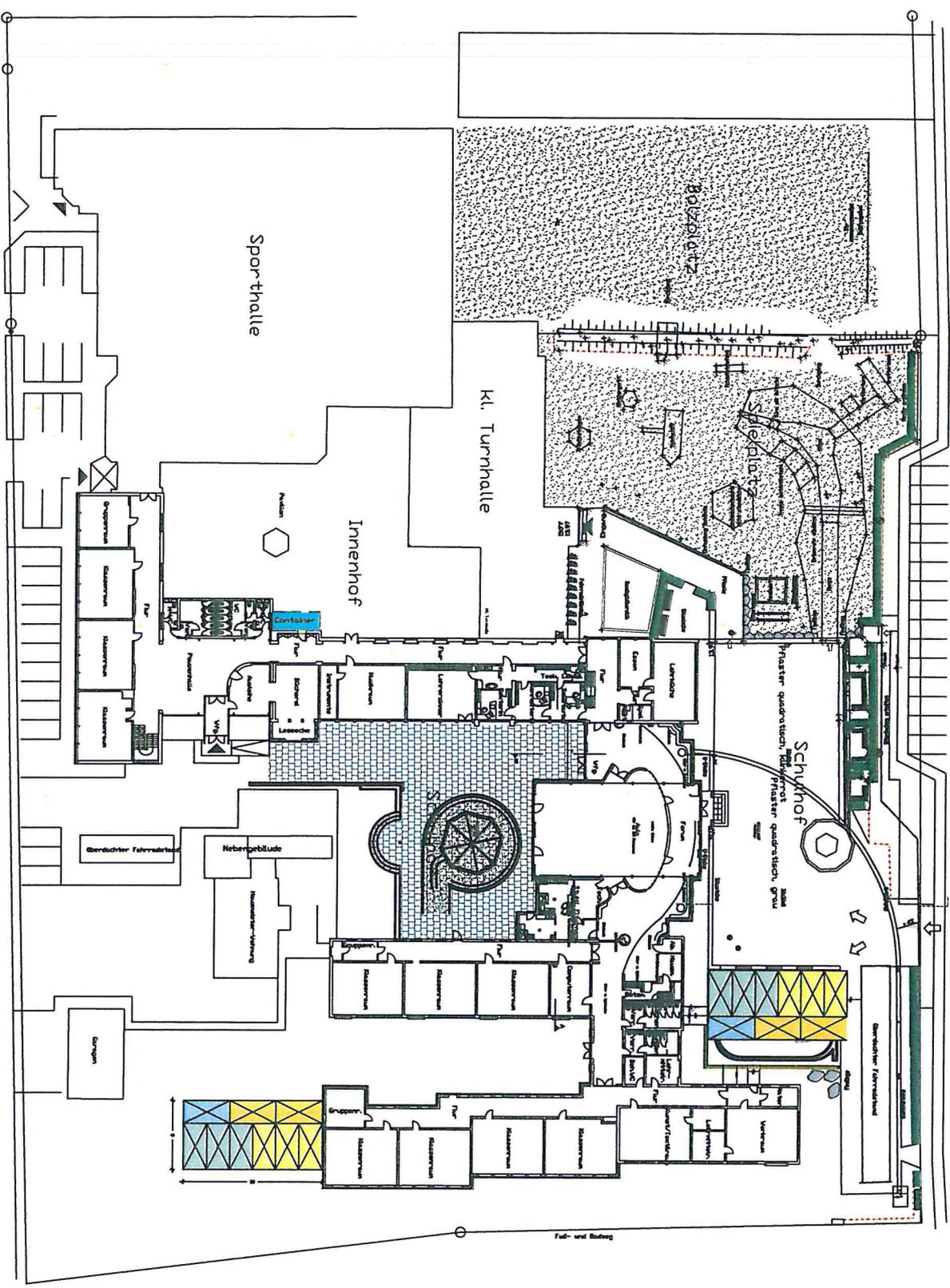
7A

5B

5A

Schulweg

Auf dem Kamp



Gemarkung Wiefelstede
 Flur 41
 Flurstück 160

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0719/2016

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Ersatz der Spiellandschaft/ Hügellandschaft Grundschule Metjendorf

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Schulausschuss	29.11.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.12.2016	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Spiellandschaft/Hügellandschaft auf dem Spielplatz der Grundschule Metjendorf ist in der vorhandenen Bauweise (insbesondere die Befestigung mit Reifen) nach den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften nicht mehr zulässig. Ein möglicher Bestandsschutz ist hier nicht gegeben. Nach weiterer Beratung mit dem qualifizierten Spielplatzprüfer nach DIN SPEC 79161 der Gemeinde wurde Übereinstimmung getroffen, die Spiellandschaft auf die Verwendung von Recycling-Kunststoffen auszurichten, da diese Materialien inzwischen bei sonstigen Spielplätzen der Gemeinde Wiefelstede Verwendung finden.

Der Recycling Kunststoff empfiehlt sich durch folgende Argumente:

- viel wartungsbeständiger gegenüber anderen Materialien
- sehr witterungsbeständig
- feuchtigkeitsabweisend
- reißfest und farbecht
- leicht zu reinigen
- splitterfrei
- nahezu unbegrenzt haltbar
- extrem lange Nutzungsdauer
- amortisiert sich schon in kürzester Zeit

Daneben sind auch ähnlich gute Materialien für den Bau von Spielgeräten geeignet wie z.B. Edelstahl oder Robinienholz. Bei der Verwendung von Edelstahl ist jedoch abzuwägen, wie ein Kinderspielplatz gestaltet werden soll. Aus Sicht der Verwaltung sollte ein Kinderspielplatz in bunten freundlichen Farben und nicht aus Stahl im „Großküchenformat“ gestaltet werden.

Bei der Verwendung von Robinienholz muss das Holz vorab gestrichen, imprägniert oder lackiert werden, welches, durch den Einsatz von Chemikalien, wieder zu Lasten der Natur geht. Ebenfalls muss bei diesem Material häufig auf Schimmelbildung oder Absplitterungen

kontrolliert werden.

Am 29.08.2016 fand eine gemeinsame Begehung der Spielplatzfläche (Hügellandschaft) mit der Schulleitung/stellvertretenden Schulleitung, dem Schulhausmeister sowie dem Fachdienstleiter Schulen, Kultur und Sport unter Beteiligung der Firma Westfalia Spielgeräte GmbH statt. In dem Gesprächsverlauf wurden Vor- und Nachteile einzelner angebotener Spielkomponenten erfasst und besprochen.

Bilder der derzeitigen Spiellandschaft/Hügellandschaft können der Anlage entnommen werden.

Auch das bestehende Holzspielgerät ist dringend reparaturbedürftig und bedarf einer grundsätzlichen Sanierung.

Seitens der Verwaltung ist angedacht, die Hügellandschaft nebst Holzspielgerät den heutigen Standards anzupassen. Hierbei soll unter anderem die Einfriedung des Hügels durch Recyclingpfähle vorgenommen und die Autoreifen einer Entsorgung zugeführt werden. Außerdem sollen zusätzliche Spielmöglichkeiten in die Gesamtplanung einfließen.

Inzwischen liegt das Angebot der Firma Westfalia Spielgeräte GmbH (alleiniger Anbieter von Spielgeräten aus Recycling-Material) vor und beläuft sich auf eine Gesamtinvestitionssumme von 29.063,37 € inkl. Mehrwertsteuer. Zudem sind Eigenleistungen von ca. 1.000,00 € (innere Verrechnungen) des Bauhofes nötig, um Vor- und Nacharbeiten (Mutterboden abtragen, vorhandene Treppenstufen zwischenlagern usw.) zu tätigen.

Die Verwaltung sieht insbesondere aufgrund der Stolpergefahren einen dringenden Handlungsbedarf.

Finanzierung:

Haushaltsmittel stehen in 2016 wie folgt zur Verfügung:

10600/211102/0721002 Investitionsnummer 99.0112 = 14.000 € (Haushaltsrest 2015)
10600/216101/0720002 Investitionsnummer 99.0024 = 14.000 €
10600/216101/0721002 Investitionsnummer 99.0024 = 1.500 €
10600/211102/4811000 (Bauhoftätigkeiten) = 1.000 €

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Lieferung und Herstellung einer neuen Hügelkombination auf dem Spielplatzgelände der Grundschule Metjendorf mit einer Gesamtinvestition von 29.063,37 € an die Firma Westfalia Spielgeräte GmbH.

Anlagen:

B-0719-2016 (Ansichten der bisherigen Spiellandschaft)
B-0719-2016-1 (Angebot Bauabschnitt 1)
B-0719-2016-1 (Angebotsmappe Bauabschnitt 1)
B-0719-2016-1 (Planung GS Metjendorf Bauabschnitt 1)
B-0719-2016-2 (Angebot Bauabschnitt 2)
B-0719-2016-2 (Angebotsmappe Bauabschnitt 2)
B-0719-2016-3 (Garantiezertifikat)

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Fachdienstleiter

Aukskel
Fachbereichsleiter

Ansichten der Spiellandschaft / Hügellandschaft (Stand 13.11.2016)









Artikel-Nr.: CA4.203.092.KBR.7000
Hügelkombination "Wiefelstede"



Bild A



Bild B

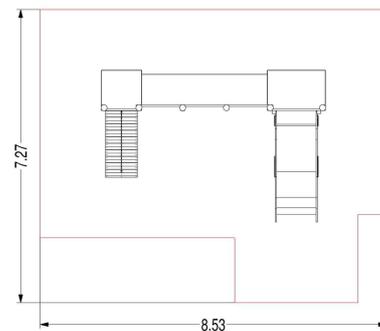
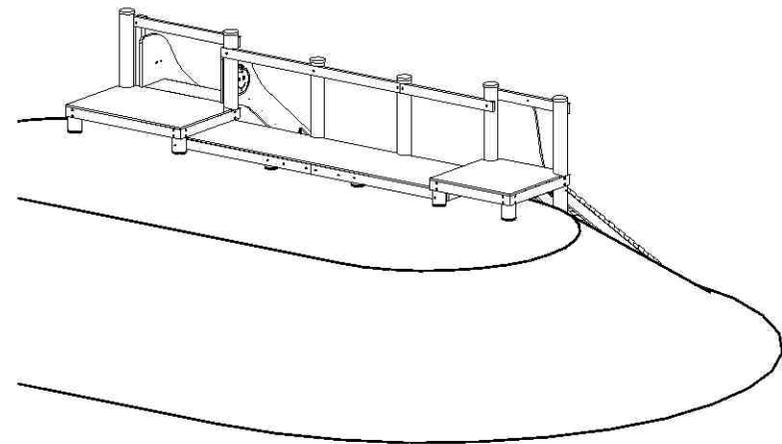
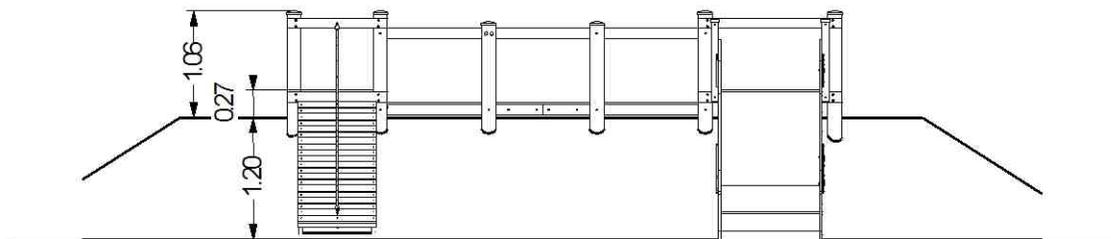
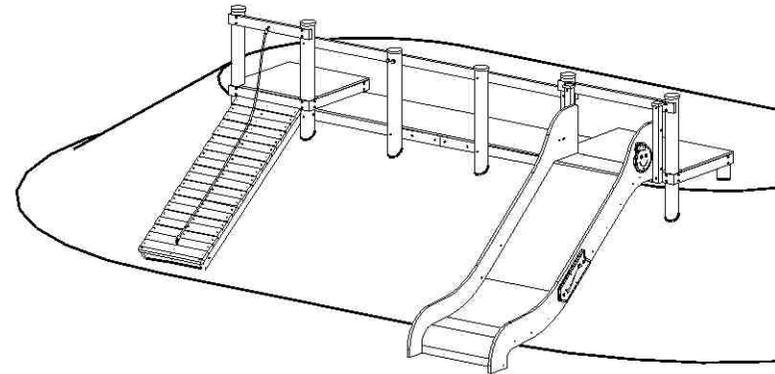
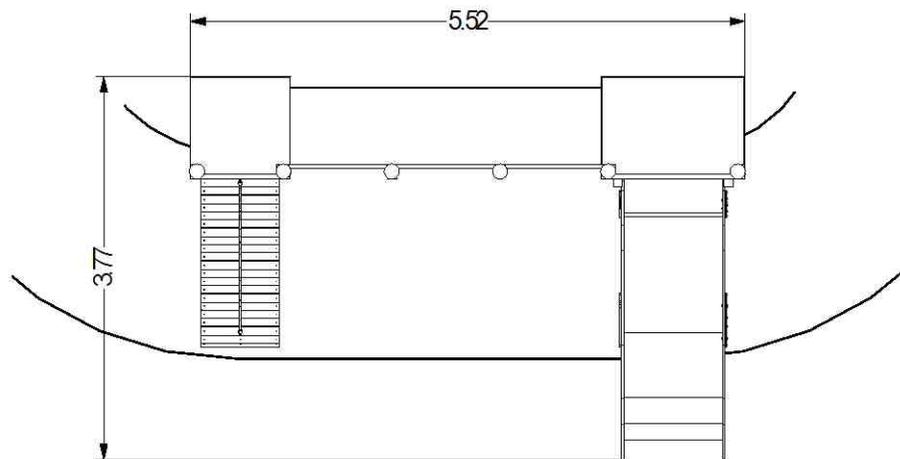
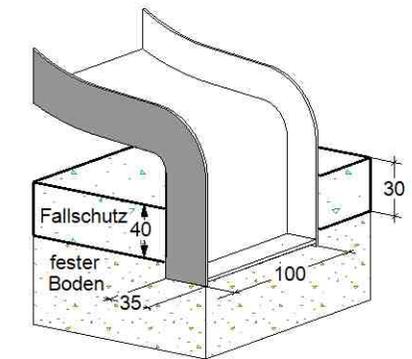
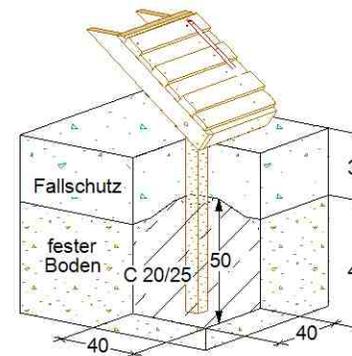
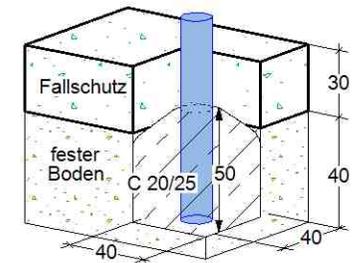
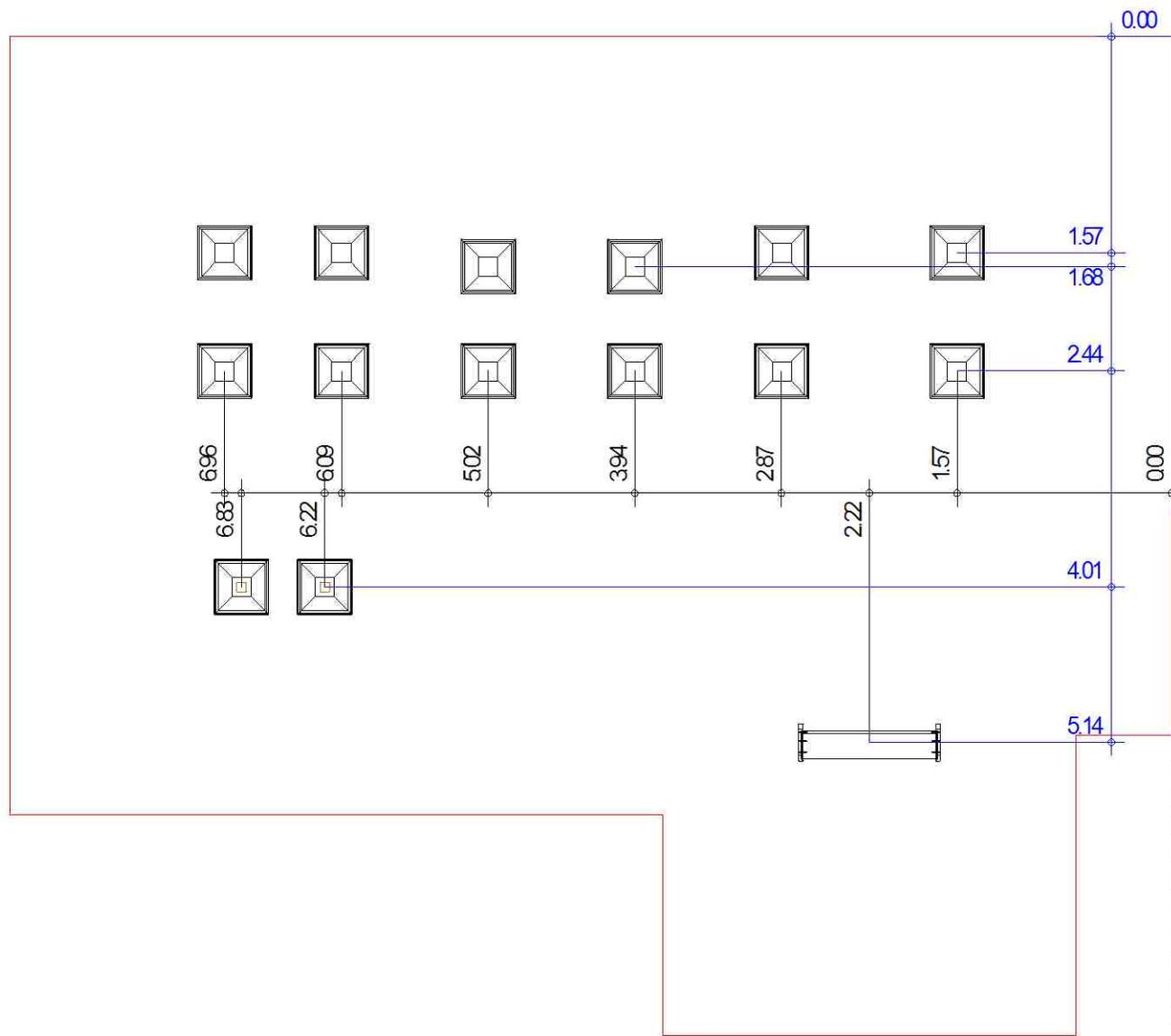


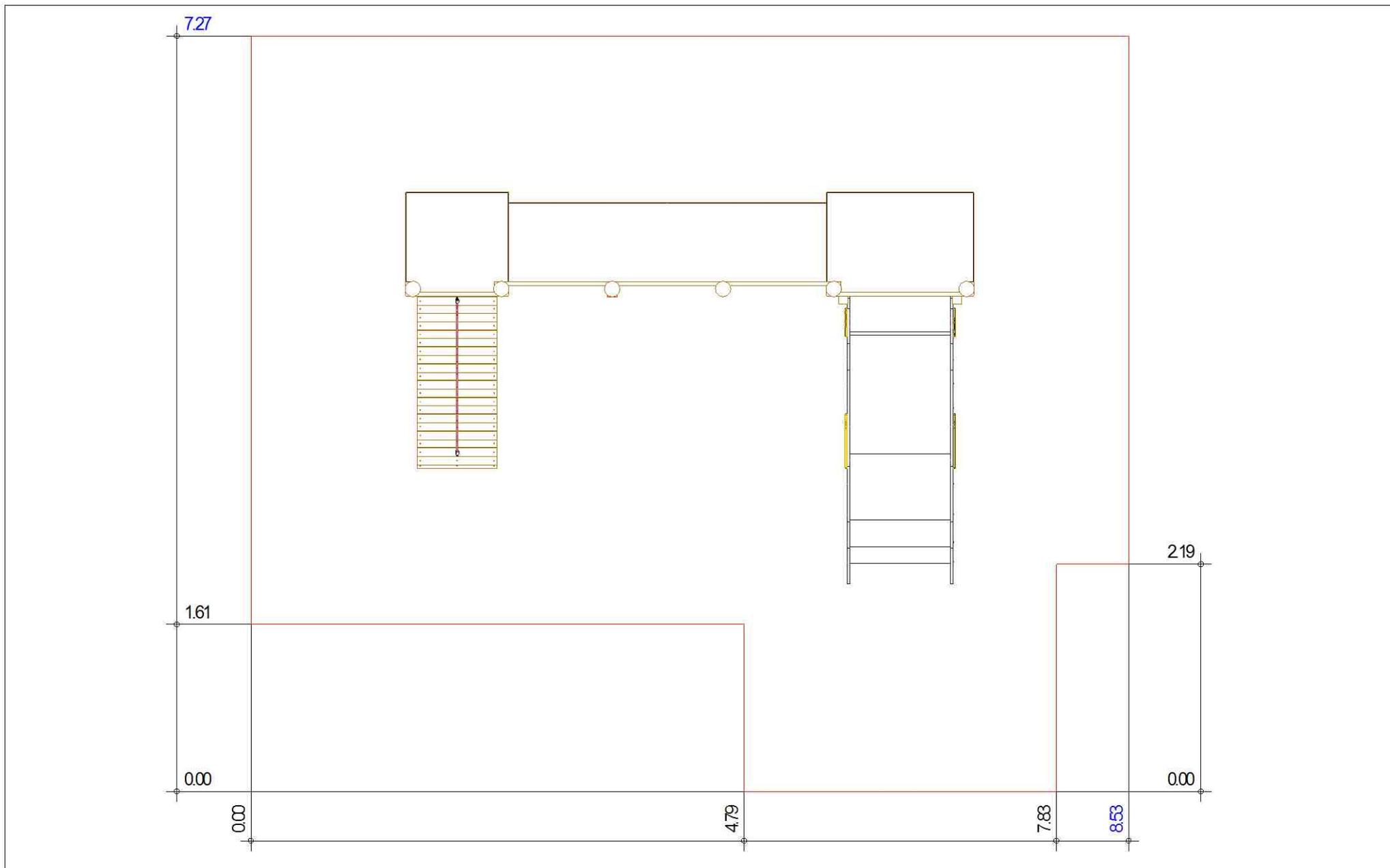
Bild E



Angebotszeichnung M 1:75 Maßangabe in Meter		Hügelkombination "Wiefelstede"		Artikelnummer CA4.203.092.KBR.7000		geändert am:		 WESTFALIA Spielgeräte 13.09.2016	F.S.
maximale Fallhöhe: 0,27 m	Bodenbeschaffenheit siehe DIN 1176-1-2008(D)Tabelle F.1	unverbindliche Altersempfehlung 3 Jahre	schwerstes Teil: ca. 250 kg	größtes Teil: 1,00 x 1,43 x 1,94 m	Mindestraum (m ²) 52,8 Fallschutzmenge (m ³) 15,9				



Fundamentplan M 1:50 Maßangabe in Meter		Hügelkombination "Wiefelstede"		Artikelnummer CA4.203.092.KBR.7000		geändert am:		 WESTFALIA Spielgeräte 13.09.2016	F.S.
maximale Fallhöhe: 0,27 m	Bodenbeschaffenheit siehe DIN 1176-1-2008(D)Tabelle F.1	unverbindliche Altersempfehlung 3 Jahre	schwerstes Teil: ca. 250 kg	größtes Teil: 1,00 x 1,43 x 1,94 m	Mindestraum (m ²) 52,8	Fallschutzmenge (m ³) 15,9			



Mindestraum M 1:50 Maßangabe in Meter		Hügelkombination "Wiefelstede"		Artikelnummer CA4.203.092.KBR.7000		geändert am:	WESTFALIA Spielgeräte 13.09.2016	F.S.
maximale Fallhöhe: 0,27 m	Bodenbeschaffenheit siehe DIN 1176-1-2008(D)Tabelle F.1	unverbindliche Altersempfehlung 3 Jahre	schwerstes Teil: ca. 250 kg	größtes Teil: 1,00 x 1,43 x 1,94 m	Mindestraum (m ²) 52,8 Fallschutzmenge (m ³) 15,9			

Artikel-Nr.: SK1.007.773.KBR.0001
Hügelsicherung als Sonderanfertigung



Bild A

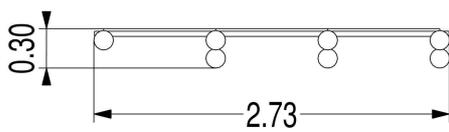
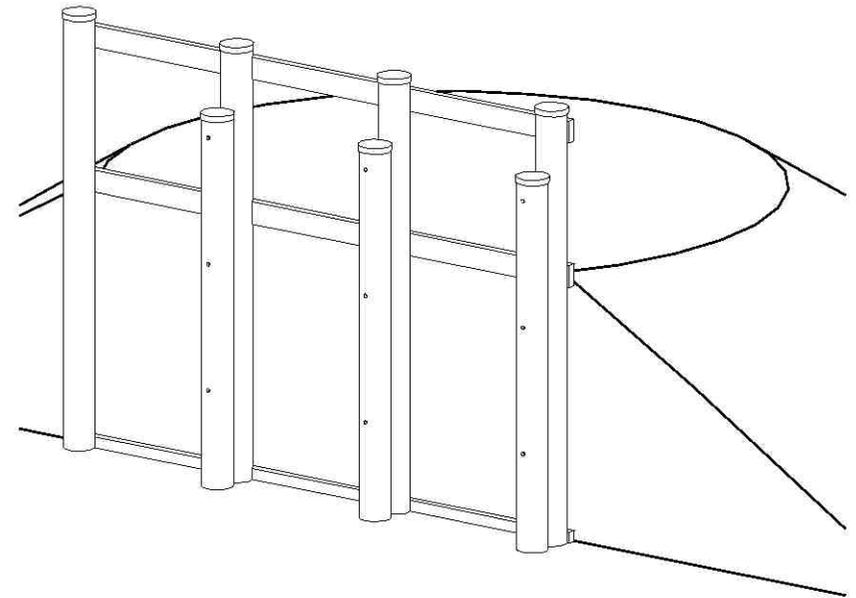
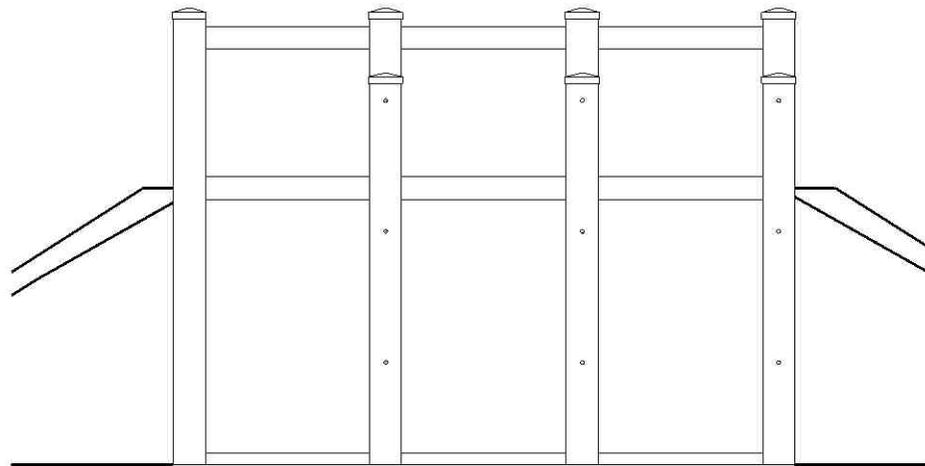
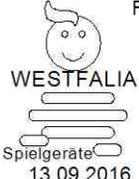
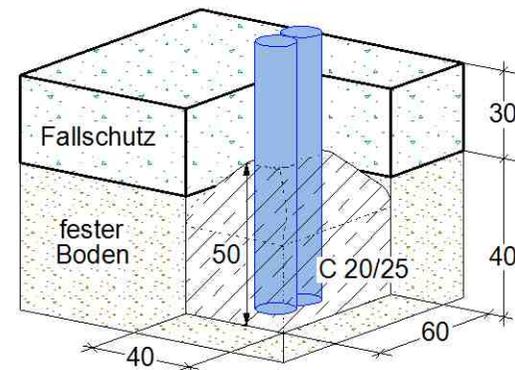
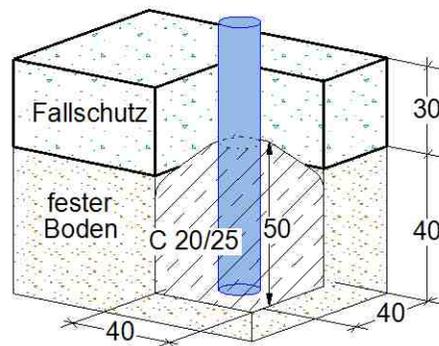
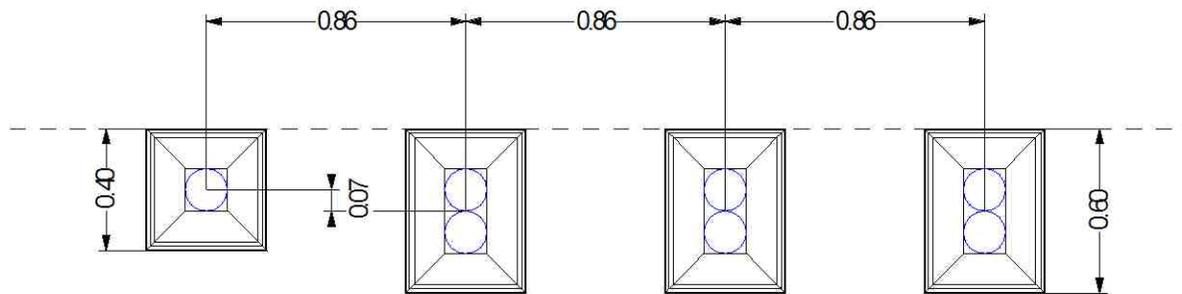


Bild E



Angebotszeichnung M 1:33 Maßangabe in Meter	Hügelisierung als Sonderanfertigung		Artikelnummer SK1.007.773.KBR.0001		geändert am:	F.S. 
Bodenbeschaffenheit siehe DIN 1176-1-2008(D)Tabelle F.1	unverbindliche Altersempfehlung 3 Jahre	schwerstes Teil: ca. 350 kg	größtes Teil: 2,72 x 0,30 x 2,66 m	Sicherheitsbereich nicht erforderlich		



Fundamentplan M 1:25
Maßangabe in Meter

Hügelsicherung als Sonderanfertigung

Artikelnummer SK1.007.773.KBR.0001

geändert am:

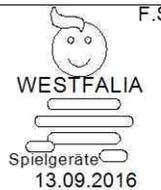
Bodenbeschaffenheit siehe
DIN 1176-1-2008(D)Tabelle F.1

unverbindliche Altersempfehlung
3 Jahre

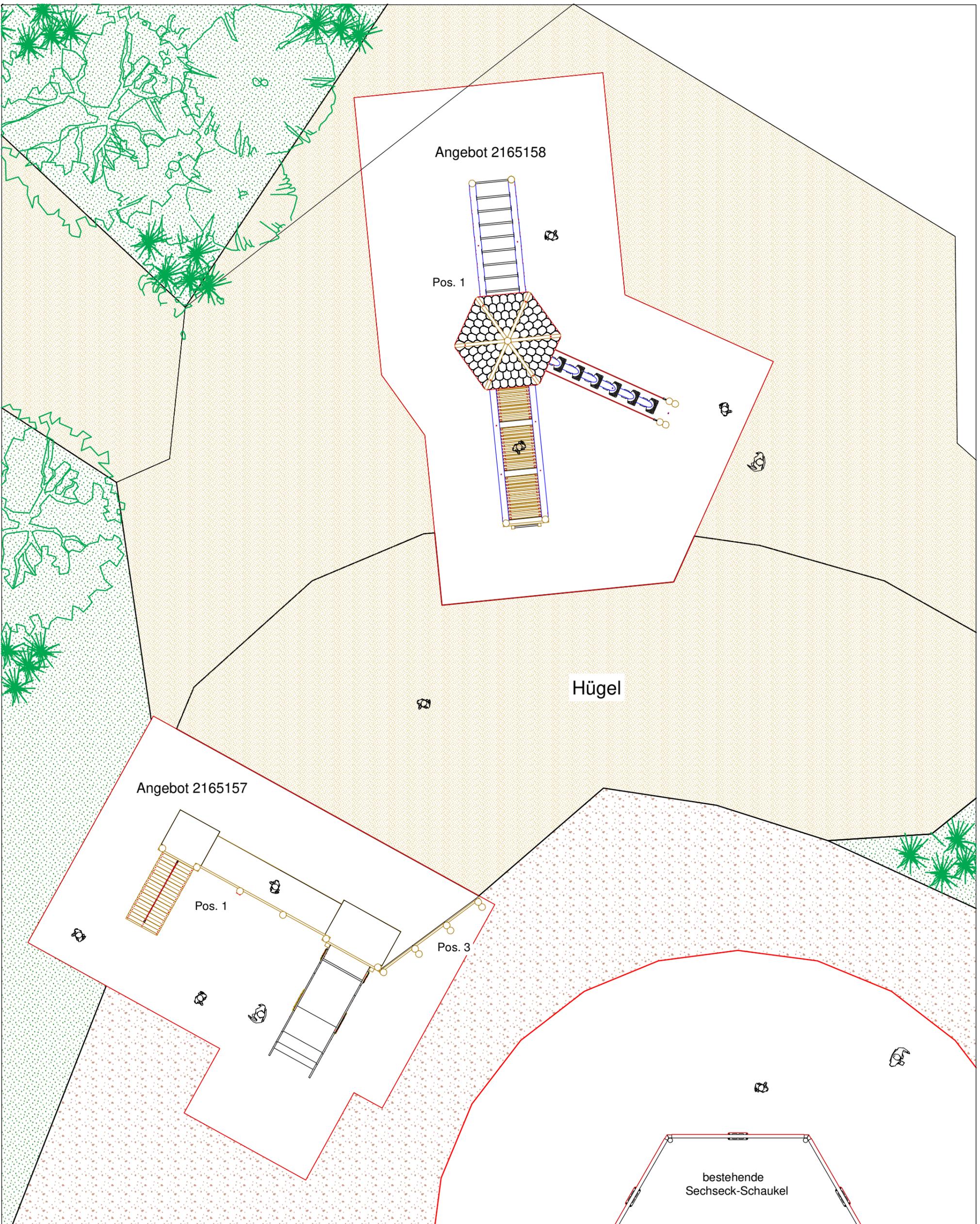
schwerstes Teil:
ca. 350 kg

größtes Teil:
2,72 x 0,30 x 2,66 m

Sicherheitsbereich nicht
erforderlich



F.S.



LEGENDE:
 Angebot 2165157
 Position 1: Hügelkombination "Wiefelstede"
 Position 3: Hügelsicherung

Angebot 2165158
 Position 1: Spielkombination "Metjendorf"

Gestaltungsvorschlag
 Maßstab 1:75

Maßangaben
 in Meter

**Bauvorhaben: Grundschule Metjendorf,
 Wiefelstede**

unverbindliche Altersempfehlung
 3 Jahre

Angebotsnummer
 2165157 & 2165158

Sicherheitsbereich



Grundschule Metjendorf, Wiefelstede



15 Jahre Garantie
auf Recycling-Kunststoff



Artikel-Nr.: CA6.104.160.KBR.0000
Spielkombination "Metjendorf"



Bild A



Bild B

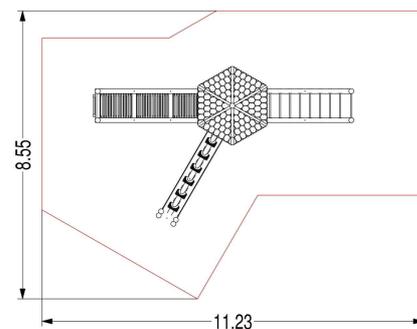
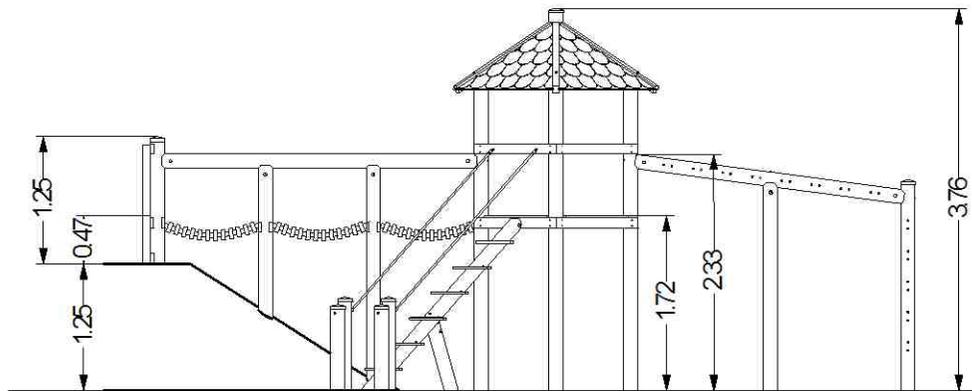
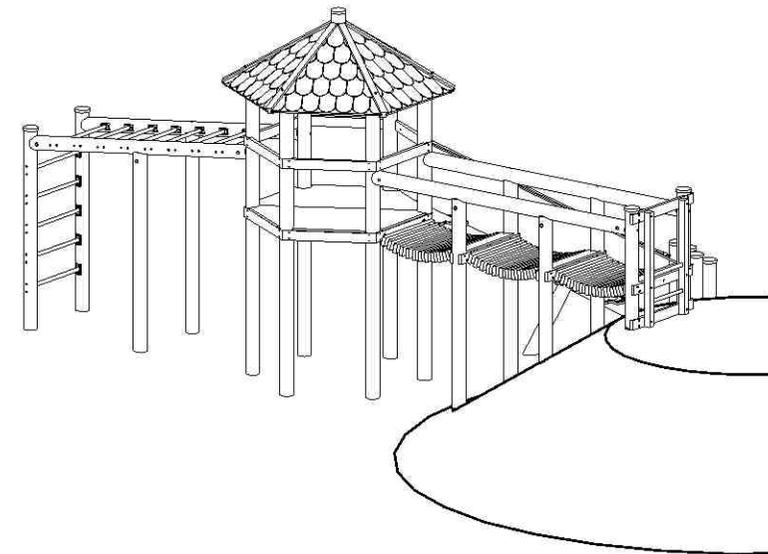
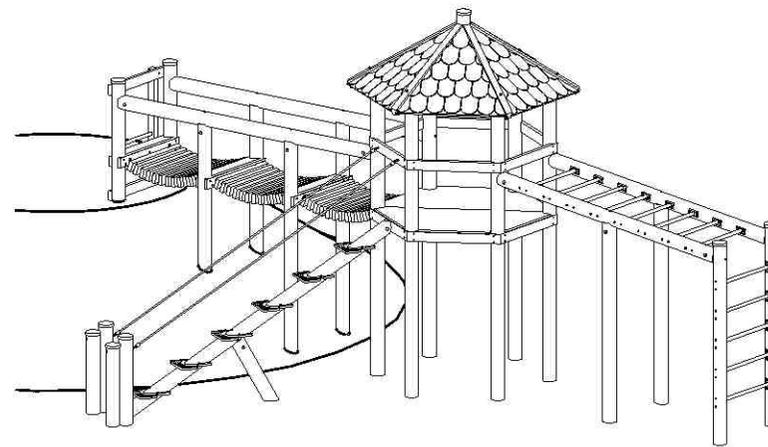
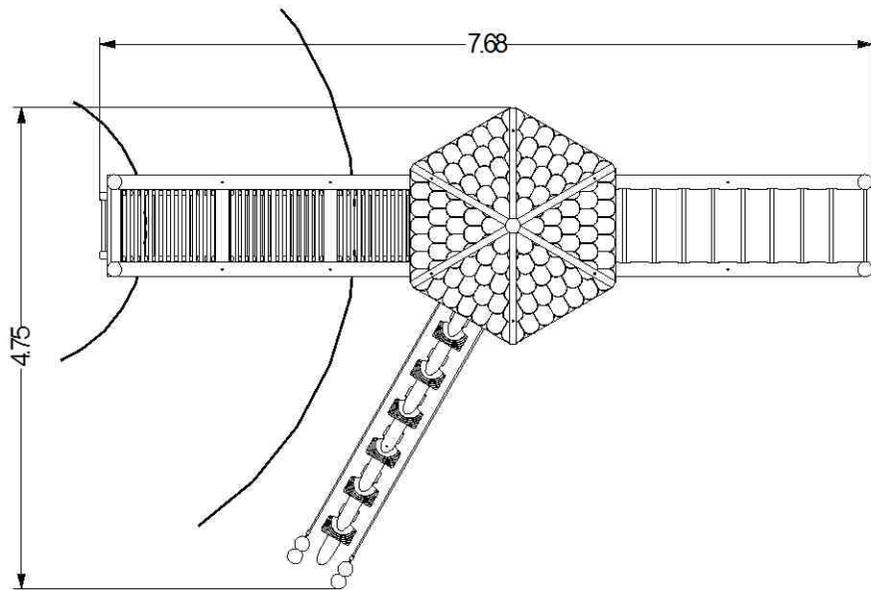
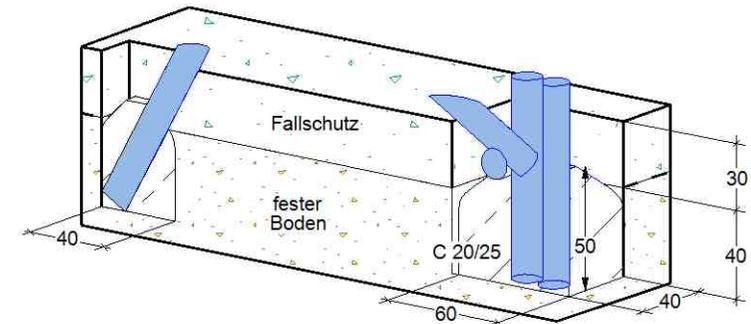
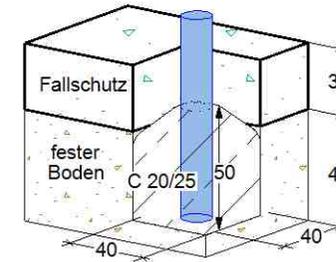
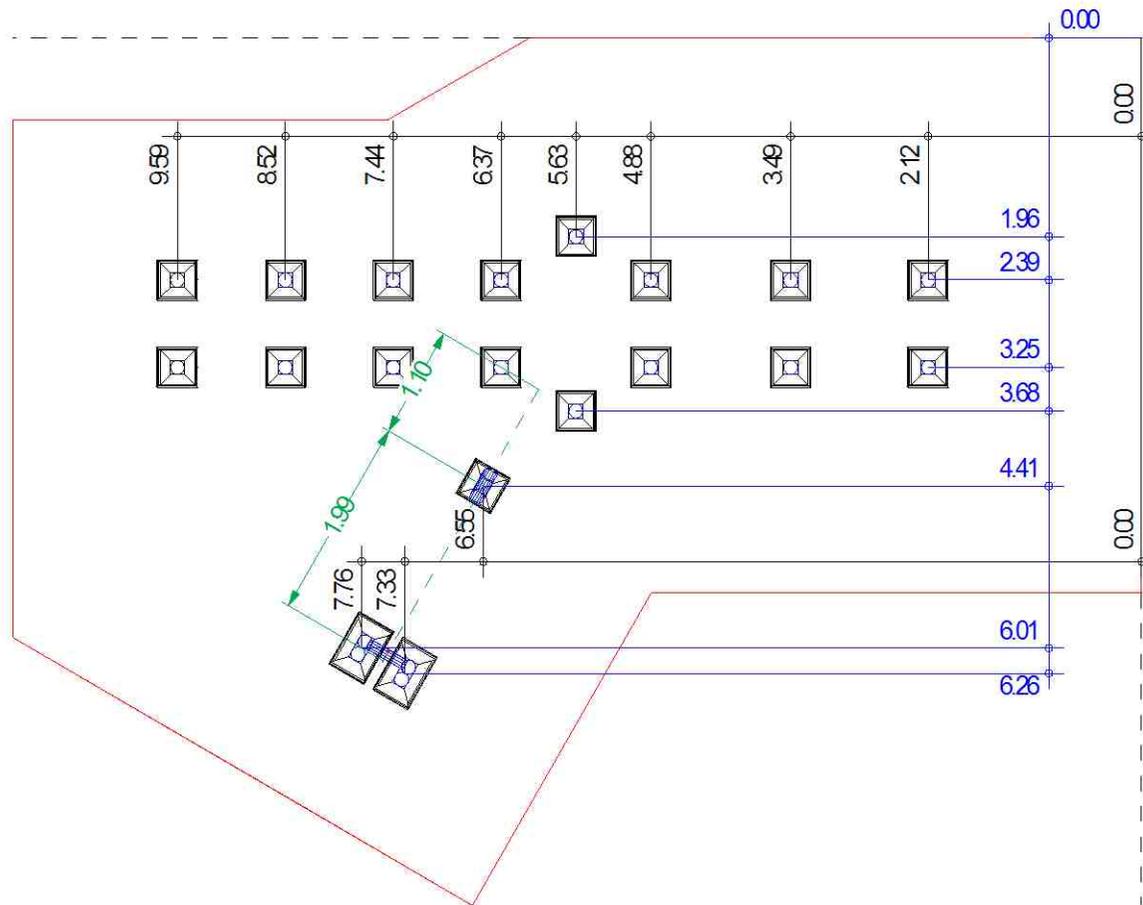


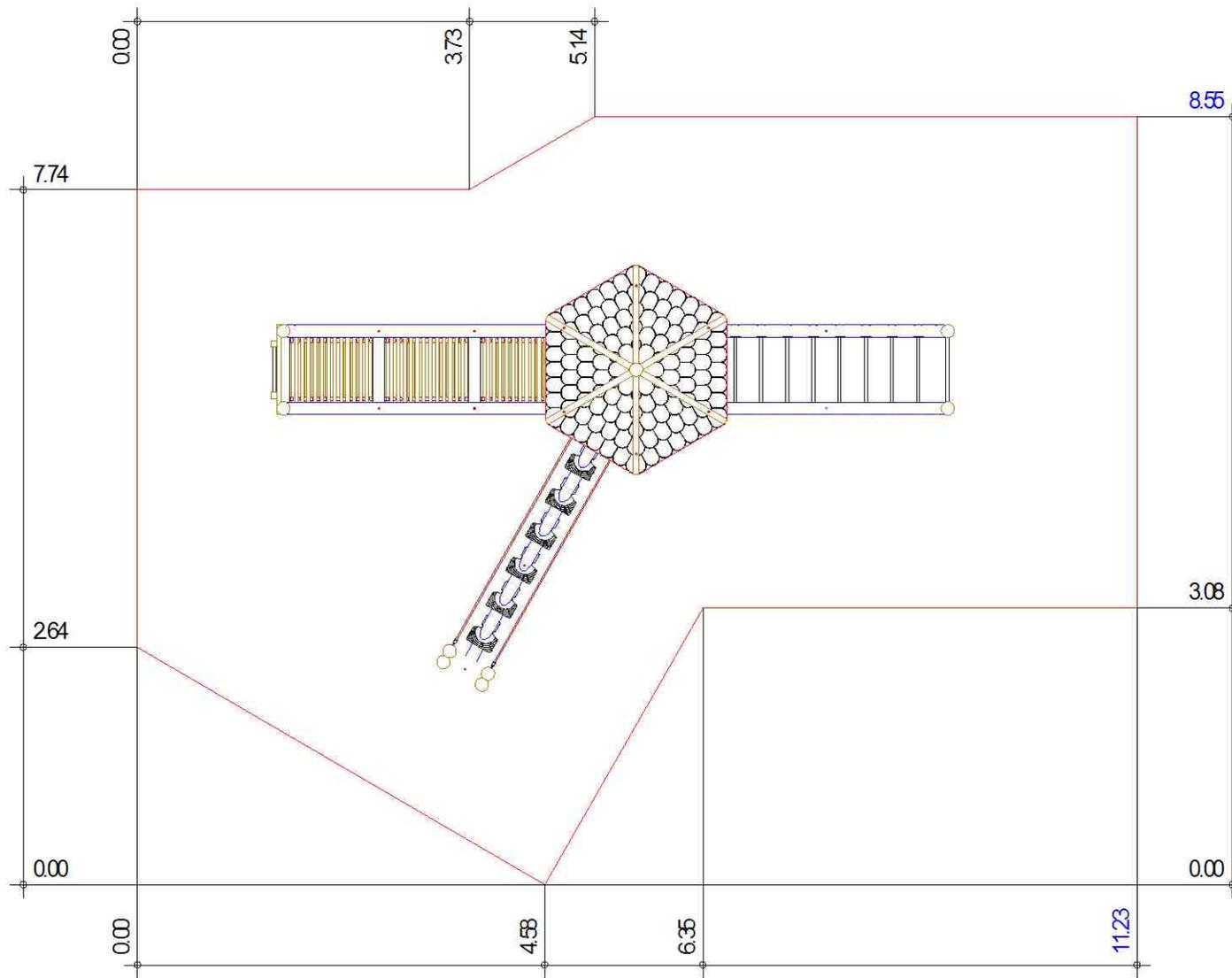
Bild E



Angebotszeichnung M 1:75 Maßangabe in Meter		Spielkombination "Metjendorf"		Artikelnummer CA6.104.160.000.0000		geändert am:		 F.S. 12.09.2016
maximale Fallhöhe: 2,33 m	Bodenbeschaffenheit siehe DIN 1176-1-2008(D)Tabelle F.1	unverbindliche Altersempfehlung 3 Jahre	schwerstes Teil: ca. 620 kg	größtes Teil: 2,05 x 2,33 x 4,47 m	Mindestraum (m ²) 68,7 Fallschutzmenge (m ³) 27,5			



Fundamentplan M 1:75 Maßangabe in Meter		Spielkombination "Metjendorf"		Artikelnummer CA6.104.160.000.0000		geändert am:	F.S.  WESTFALIA Spielgeräte 12.09.2016
maximale Fallhöhe: 2,33 m	Bodenbeschaffenheit siehe DIN 1176-1-2008(D)Tabelle F.1	unverbindliche Altersempfehlung 3 Jahre	schwerstes Teil: ca. 620 kg	größtes Teil: 2,05 x 2,33 x 4,47 m	Mindestraum (m ²) 68,7 Fallschutzmenge (m ³) 27,5		



Mindestraum M 1:75 Maßangabe in Meter		Spielkombination "Metjendorf"		Artikelnummer CA6.104.160.000.0000		geändert am:	 WESTFALIA Spielgeräte 12.09.2016	F.S.
maximale Fallhöhe: 2,33 m	Bodenbeschaffenheit siehe DIN 1176-1-2008(D)Tabelle F.1	unverbindliche Altersempfehlung 3 Jahre	schwerstes Teil: ca. 620 kg	größtes Teil: 2,05 x 2,33 x 4,47 m	Mindestraum (m ²) 68,7 Fallschutzmenge (m ³) 27,5			

Garantiezerifikat

für alle Kinderspielgeräte und Bauteile aus
Recycling-Kunststoff der Westfalia Spielgeräte GmbH



15 Jahre Garantie
auf Recycling-Kunststoff



... weil Garantie schützt, was gut ist!

Die Westfalia Spielgeräte GmbH garantiert gemäß den umseitigen Garantiebedingungen, dass alle von ihr seit dem Jahr 2011 gefertigten Spielgeräte aus Recycling-Kunststoff innerhalb von 15 Jahren ab dem Zeitpunkt der Lieferung frei von Material- oder Verarbeitungsfehlern sind. Diese Garantie gilt – auch für jeden zukünftigen Eigentümer – soweit der Standort des Spielgeräts in Deutschland ist.

Garantiezerifikat



für alle Kinderspielgeraete und Bauteile aus
Recycling-Kunststoff der Westfalia Spielgeraete GmbH

Materialeigenschaften Recycling-Kunststoff

Die Oberflaechen von Bauteilen aus Recycling-Kunststoff koennen strukturiert sein.
Diese Materialeigenschaft stellt keinen Mangel dar – sie ist absolut authentisch und so gewollt.

Bauteile aus Recycling-Kunststoff koennen vereinzelte Einschluesse enthalten. Diese sind für den
Spielbetrieb ungefaehrlich und beeintraehtigen nicht die dauerhafte Haltbarkeit und die Staebilitaet
des Spielgeraetes. Sie sind absolut authentisch.

Garantie-Voraussetzungen

- Voraussetzung für eine Garantieleistung ist, dass das Spielgeraet einen Material- oder
Verarbeitungsfehler aufweist
- Voraussetzung ist ferner, dass Montage und Anwendung der Produkte gemäß unseren Monta-
geanleitungen erfolgt sind und die vorgeschriebenen Inspektions- und Wartungsintervalle nach
DIN-EN 1176 eingehalten wurden. Diese Voraussetzungen sind ggf. vom Kunden nachzuweisen
- Wir sind berechtigt, die Vorlage der Originalrechnung zu verlangen

Garantie-Ausschluss

- Mängel, die auf die oben beschriebenen Materialeigenschaften, auf übliche Abnutzungser-
scheinungen, auf ungeeignete oder unsachgemaeße Verwendung durch den Kunden oder durch
Dritte, fehlerhafte Montage durch den Kunden oder durch Dritte bzw. auf fehlerhafte oder
nachlaessige Behandlung durch den Kunden oder durch Dritte zurueckzufuehren sind
- Materialbedingte Schwankungen in Abmessungen (etwa durch thermische Auswirkungen z.B.
schrumpfen oder ausdehnen) bis zu $\pm 3\%$
- Farbabweichungen, die durch Sonneneinstrahlung oder Witterung auftreten. Die Farbgebung
der Bauteile ist kein Bestandteil der Garantie. Ebenfalls sind die verwendeten Seile, bewegliche
Teile und Wasserpumpen nicht Bestandteil dieser Garantie

Garantie-Leistungen

Im Garantiefall tauschen wir das defekte Bauteil für Sie voellig kostenfrei binnen drei Wochen nach
der schriftlichen Anzeige des Garantiefalls und der Vorlage ggf. erforderlicher Unterlagen aus.



Ihre Westfalia Spielgeraete GmbH

Michael Athens
(Geschäftsführer)



15 Jahre Garantie
auf Recycling-Kunststoff

besser sicher spielen

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0723/2016

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Raumbedarf am Schulzentrum Wiefelstede (Oberschule Wiefelstede/Grundschule Wiefelstede)

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Schulausschuss	29.11.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.12.2016	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.12.2016	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Raumsituation in der Grundschule Wiefelstede sowie in der Oberschule Wiefelstede wurde ausführlich in der Schulausschusssitzung am 31.05.2016 beraten. Das Beratungsergebnis kann der beigefügten Anlage entnommen werden.

Zwischenzeitlich konnten zur Entzerrung der angespannten Raumsituation mobile Raumsysteme (Containeranlagen) mit insgesamt 4 Klassenräumen (jeweils zwei Klassenräume für die Grundschule Wiefelstede sowie für die Oberschule Wiefelstede) beschafft und aufgestellt werden, so dass die bereits „eingezogenen“ Klassen über moderne und vollumfänglich eingerichtete Räumlichkeiten (inkl. Toilettenanlage) verfügen.

Ebenfalls ist die Erweiterung der Grundschule Wiefelstede um einen Sanitärraum und behindertem Bad mit Wickelvorrichtung auf den Weg gebracht.

Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat beauftragt, eine Finanzplanung und Finanzierungsplanung für den 4. Bauabschnitt zu ermitteln. Eine Finanzierung aus den laufenden Haushaltsplanungen heraus wird nicht möglich sein, so dass diese Investition nur kreditfinanziert vorgenommen werden kann.

In der weiteren Diskussion stellte sich heraus, dass es für die Erweiterung des Schulzentrums mehrere Möglichkeiten gibt. Zum einen der Vorschlag seitens des Architekturbüros, wonach am Düserbau eine Verlängerung vorgenommen werden könnte. Ein weiterer Standort könnte die Verlängerung des Haupttraktes der Oberschule hinter der Turnhalle sein. Gegebenenfalls könnten aber auch kleinere Erweiterungen an den jeweiligen Standorten realisiert werden. In diesem Zusammenhang besteht verwaltungsseitig der Eindruck, dass das erstellte Raumnutzungskonzept nicht zwingend den Vorstellung der am Schulleben Beteiligten entspricht.

Um allen Anforderungen an einen Erweiterungsbau und gegebenenfalls notwendigen Umbaus innerhalb der existierenden Schulgebäude gerecht zu werden sowie alle Interessenlagen zu berücksichtigen, wird seitens der Verwaltung die Bildung eines Arbeitskreises bestehend aus Verwaltung, Schulleitungen, Elternschaft und Politik vorgeschlagen. Ziel soll es ein, ein abgestimmtes Ergebnis bis zum Sommer 2017 herbeizuführen, damit im Anschluss mit der Realisierung begonnen werden kann.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Schulausschuss der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Bildung eines Arbeitskreises bestehend aus Verwaltung, Schulleitungen, Elternschaft und Politik um bis zum Sommer 2017 ein abgestimmtes Ergebnis zum Erweiterungs- und Umbau des Schulzentrums Wiefelstede vorzulegen.

Anlagen:

B-0723-2016

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Fachdienstleiter

Auinkel
Fachbereichsleiter

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Schulausschusses am Dienstag,
31.05.2016, 17:00 Uhr, Ratssaal des Rathauses, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede,

Anwesend:

Vom Schulausschuss

Ausschussvorsitzender

Jens-Gert Müller-Saathoff B 90/Grüne

Ausschussmitglied

Ralf Becker	UWG	
Heinz-Gerd Claußen	CDU	als Vertreter für Jens Nacke
Katharina Dierks	CDU	
Tim Oltmanns	B 90/Grüne	als Vertreter für Gerold de Boer
Bärbel Osterloh	CDU	
Manfred Rakebrand	SPD	
Kirsten Schnörwangen	CDU	
Irmgard Stolle	SPD	
Jörg Weden	SPD	
Karl-Heinz Würdemann	FDP	

hinzugewähltes Mitglied

Dr. Ursula Held	Rektorin Grundschule Wiefelstede
Rektorin Jutta Klages	Rektorin Oberschule Wiefelstede
Jennifer Peters	Elternvertreterin

von der Verwaltung

Jörg Pieper	Bürgermeister
Marcus Aukskel	Fachbereichsleiter Innere Dienste und Bürgerservice
Christian Rhein	Fachdienstleiter Schulen, Kultur und Sport

Abwesend:

hinzugewähltes Mitglied

Rahma El-Ebweeni	fehlt
------------------	-------

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff eröffnet die Sitzung um 17:02 Uhr und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Frau Peters, Frau Klages sowie Frau Dr. Held als hinzugewählte Mitglieder. Des Weiteren begrüßt er Herrn Fritz Peters (Architekturbüro Peters + Onken) sowie Claus Stöltzing von der Nordwest-Zeitung und Wolfgang Wittig vom „Der Wiefelsteder“. Besonders erfreut zeigt er sich über die zahlreiche Teilnahme der Eltern und Kinder sowie der

Teilnahme der zum 01.08.2016 kommissarisch eingesetzten Rektorin der Grundschule Wiefelstede, Frau Doris Tapken.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Schulausschusssitzung am 19.05.2016 nebst Nachsendung vom 26.05.2016 an die Ausschussmitglieder versandt wurde und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Anwesenheit der Mitglieder stellt Fachbereichsleiter Aukskel fest; Ausschussmitglied Nacke wird durch Ratsmitglied Claußen und Ausschussmitglied de Boer wird durch Ratsmitglied Oltmanns vertreten. Die Schülervertreterin El-Ebweeni fehlt. Der Ausschuss ist insofern vollzählig.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Tagesordnungspunkte für die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung ergeben sich nicht.

6. Genehmigung der Niederschrift vom 15.03.2016

Die Niederschrift über die Sitzung vom 15.03.2016 wird mit 8 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

7. Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff erklärt, dass für die Einwohner der Gemeinde Wiefelstede die Möglichkeit bestünde, Fragen an die Ausschussmitglieder und den Bürgermeister zu stellen. Herr Kirmes dankt zunächst für die Gelegenheit, im Namen der Elternschaft kurz auf die Beratungsvorlagen im Rahmen der Einwohnerfragestunde einzugehen. Es stellt sich die Frage, ob mit den Beschlussempfehlungen eine moderne, den heutigen Verhältnissen angepasste Schulwelt – also die Umsetzung des erarbeiteten pädagogischen Raumnutzungskonzeptes – beendet werden soll. Bürgermeister Pieper teilt mit, dass in den Beschlussvorschlägen unter Buchstabe d) der bisherige Beschluss zur Umsetzung des Raumkonzeptes bestehen bleibe und somit sehr wohl Berücksichtigung finde. Allerdings möchte er den weiteren Sitzungsverlauf und die noch anstehenden Beratungen mit seinen Ausführungen im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht vorgreifen. Dieses sei nach der Geschäftsordnung auch nicht zulässig.

8. Raumsituation Grundschule Wiefelstede

Vorlage: B/0600/2016

Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff erklärt zunächst, dass über die Angelegenheit bereits in der Schulausschusssitzung am 15.03.2016 ausführlich diskutiert wurde und heute auf diesen Diskussionsstand aufbauend beraten werden sollte, um nunmehr konkrete Vorschläge umzusetzen. Um der Verwaltung die notwendigen Beschlüsse zur Entzerrung der Raumsituationen an der Grundschule Wiefelstede und Oberschule Wiefelstede an die Hand zu geben, sei die heutige Sitzung des Schulausschusses unumgänglich gewesen, meint Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff weiter. Sodann geht Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff kurz auf die Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften der Gemeinde Wiefelstede, insbesondere die Redezeit der Ausschussmitglieder, ein.

Fachbereichsleiter Aukskel geht zunächst auf die Beratungsvorlage ein und berichtet, dass die Beratung um den Punkt „Schulzentrum“ erweitert wurde und führt dann seine Ausführungen mit den vorgefundenen Rahmenbedingungen der Grundschule Wiefelstede und Oberschule Wiefelstede fort. Ausgehend vom Schuljahr 2013/2014 konnte man hier feststellen, dass die Grundschule Wiefelstede mittelfristig 3-zügig und die Oberschule Wiefelstede durchgängig 4-zügig beschult werden könne, wobei auch schwankende Geburtenzahlen zu berücksichtigen wären. Wahrhaftig lägen die Geburtenzahlen und die tatsächlichen Einschulungszahlen in der Regel auseinander, da unter anderem auch Zu- und Wegzüge eine wichtige Rolle hierbei spielen. Aktuell liegt eine Steigerung der Schülerzahlen in der Grundschule Wiefelstede für das Schuljahr 2016/2017 vor, wonach zum Schuljahresbeginn 3 Jahrgänge 4-zügig und ein Jahrgang 5-zügig beschult werden müssen. In der Oberschule Wiefelstede ist ebenfalls eine Steigerung der Schülerzahlen zu vermelden, so dass im Schuljahr 2016/2017 nach heutigem Stand 5 Jahrgänge 5-zügig und 1 Jahrgang 4-zügig beschult werden. Für die Zukunft sei nicht schwierig abzusehen, wie die Oberschule künftig von den Schüler/-innen aus Wiefelstede und Metjendorf angewählt werden. Aufgrund unterschiedlicher Rechtsauffassungen sei noch nicht abzusehen, wie sich die Beschulung Bad Zwischenahner Schüler/-innen entwickeln wird.

In der Grundschule Wiefelstede werden zum Schuljahr 2016/2017, so Fachbereichsleiter Aukskel weiter, insgesamt 18 allgemeine Unterrichtsräume benötigt, 16 allgemeine Unterrichtsräume seien vorhanden. In mehreren Gesprächen mit der Schulleitung würden sich aus Sicht der Verwaltung zwei Varianten ergeben. Zum einen könnte die Auflösung des Medien- und des Musikraums (also die Auflösung zweier Fachräume) ergeben, welches insgesamt als unglücklich gesehen werde. Zum anderen wäre die Umnutzung des Medienraumes als allgemeiner Unterrichtsraum und eine Ergänzung der allgemeinen Unterrichtsräume durch eine Containerklasse denkbar. Der Bedarf an Gruppen- bzw. Besprechungsräumen könne durch die Nutzung von weiteren Räumlichkeiten (Jugendhaus montags – freitags 1., 2., 5. & 6. Unterrichtsstunde; Vorraum zur Schulküche montags – freitags [außer mittwochs] 1., 4.- 6. Unterrichtsstunde) sowie Schaffung von weiteren Räumen (z. B. 2 Besprechungsräumen im Dachgeschoss –aktuell Lager – entzerrt werden. Ein Umbau im Baubestand würde zu weiteren Belastungen führen, so dass ein Sanitärraum und Wickelraum/Sanitätsraum bzw. Besprechungsraum an zwei Standorten (Standort 1 andockend im Ausgangsbereich des Lehrerzimmers und Verwaltungsvorschlag, da hierdurch auch die mittelfristig anstehende Dachsanierung einbezogen werden kann und sich der Raum in der Mitte des Gebäudekomplexes Grundschule und Oberschule befände, Standort 2 andockend im Haupteingangsbereich bei den

Mädchentoiletten und Vorschlag der Schulleitung). denkbar wäre, führt Fachbereichsleiter Aukskel weiter aus.

Die Situation in der Oberschule Wiefelstede stellt sich ähnlich dar, teilt Fachbereichsleiter Aukskel mit. Hier sind derzeit 28 allgemeine Unterrichtsräume vorhanden und zum Schuljahr 2016/2017 werden 32 allgemeine Unterrichtsräume benötigt. Bereits im laufenden Schuljahr ist ein Technikraum zu einem allgemeinen Unterrichtsraum umgestaltet worden. Auch hier wären zur Entlastung zwei Varianten denkbar. Zum einen könnten drei weitere Fachräume umgenutzt werden, welches jedoch ebenfalls als unglücklich angesehen werde. Zum anderen wären die Auflösung des PC-Raumes und eine Ergänzung von 2 Containerklassen als Lösungsansatz denkbar.

Um die Gesamtsituation zu entschärfen, schlägt die Verwaltung die Beschaffung von 3 Containerklassen – wobei die Standortabstimmung mit den Schulleitungen noch geklärt werden müsste –, die Erweiterung der Grundschule Wiefelstede um einen Sanitärraum/Wickelraum sowie einen möglichen Dachgeschossausbau mit zwei Besprechungsräumen (Kostenschätzung und Einplanung Haushalt 2017) vor, wobei eine außerplanmäßige Finanzierung vorgenommen ggfs. ein Nachtragshaushaltsplan aufgestellt werden müsste, führt Fachbereichsleiter Aukskel abschließend in seinen Ausführungen aus.

Schulleiterin Klages (Oberschule Wiefelstede) erklärt, dass die wesentlichen Bedingungen durch die Verwaltung erläutert wurden. Der Raumbedarf im Schulzentrum ist mit Einführung der Oberschule stetig gestiegen, da mit der Abschulung der Haupt- und Realschule auch eine Differenzierung – insbesondere in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch) – erfolgen müsse. Zudem wird eine Differenzierung in den Naturwissenschaften bisher nicht vorgenommen, da die Räumlichkeiten fehlen. Weiterhin teilt Frau Klages mit, dass derzeit 52 Flüchtlingskinder Sprachfördermaßnahmen erhalten und ein grundsätzlicher Bedarf auf drei Sprachförderklassen bestünde. Aufgrund der Raumsituation habe sie zunächst eine Sprachlernklasse bei der Landesschulbehörde beantragt, die zum Schuljahr 2016/2017 genehmigt wurde. Für einen weiteren Entwicklungsprozess der Schüler/-innen sei die Auflösung weiterer Fachräumlichkeiten (z. B. PC-Raum) ihrer Ansicht nach nicht akzeptabel und lediglich aufgrund der Gesamtsituation als Notlösung denkbar. Auch die Förderung von Kindern durch den Landkreis Ammerland (Bildungs- und Teilhabepaket „KOLA“) kann ab Sommer 2016 nicht mehr vormittags in den Räumen der Oberschule stattfinden, da die Räumlichkeiten ausgeschöpft sind, ergänzt Frau Klages.

Schulleiterin Dr. Held (Grundschule Wiefelstede) stellt zunächst die Raumsituation in der Grundschule Wiefelstede dar und berichtet, dass aktuell zwei allgemeine Unterrichtsräume sowie mehrere Besprechungsräume (mindestens ein Besprechungsraum) zum Schuljahr 2016/2017 fehlen würden. Derzeit werden 46 Flüchtlingskinder beschult mit einer Grundversorgung von 38 Unterrichtsstunden (DAZ, Deutsch als Zweitsprache) seien hierfür vorgesehen, der zum Teil in den Flurbereichen stattfindet. Auch die KOLA findet differenziert in den Vormittagsstunden statt, teilt Frau Dr. Held weiterhin mit. Ebenfalls finden auf den Fluren zum Teil Einzelförderungen und Gruppenarbeiten statt, da die notwendigen Räumlichkeiten fehlen, meint Frau Dr. Held. Hierbei sei die jahrgangsübergreifende Förderung noch nicht berücksichtigt. Zudem habe sie bereits vor einigen Jahren die Einrichtung eines Auszeitenraumes beantragt sofern die Einstellung einer/eines Sozialarbeiters/in vorgenommen werde, welches sie im Übrigen sehr positiv findet, benötige diese/r ebenfalls einen Büroraum. Räumlichkeiten werden außerhalb der Grundschule Wiefelstede bereits genutzt (Jugendhaus, kleinerer Raum in der Oberschule), wobei die Nutzung des Heimatmuseums aufgrund der langen

fußläufigen Wegstecke wohl eher nicht in Betracht gezogen werden könne, ergänzt Frau Dr. Held. Die Schaffung von Besprechungsräumen im jetzigen Lagerbereich (2. Obergeschoss) sei ihrer Meinung nach nicht mit dem pädagogischen Raumnutzungskonzept vereinbar. Zum angedachten Anbau des Sanitärraumes und Wickelraum/Sanitätsraumes wäre eine Zuwegung durch das Lehrerzimmer sehr ungünstig, zumal die Größenordnung des Lehrerzimmers inzwischen auch kaum noch als ausreichend bezeichnet werden kann (gegenwärtig 28 Lehrkräfte, 1 Referendarin, 3 Praktikanten, 7 pädagogische Mitarbeiter, 2 BuFdi, 6 Integrationshelfer, 2 Sonderpädagogen mobile Dienste und zukünftig evtl. noch ein/e Sozialarbeiter/-in), teilt Frau Held weiterhin mit. Aus diesem Grunde schlägt sie als Standort des zukünftigen Anbaus (Sanitärraum und Wickelraum/Sanitätsraum) den Anbau mit Blickrichtung zur Oberschule vor, da der besagte Haupteingang der Grundschule als solches von den Schüler/-innen nicht als Haupteingang genutzt werde. Zudem könnten hier möglicher Weise die seit Jahren sanierungsbedürftigen Abwasserleitungen in Kostenkombination erneuert werden. Zu Bedenken gibt Frau Dr. Held, dass bei Auflösung des Medienraumes, die Raumsituation noch mehr verschärft werde, da dort unter anderem Materialien gelagert werden und eine andere Lagerung nicht möglich erscheint. Vor einigen Jahren – als die Situation ähnlich war –, wurden zwei Räumlichkeiten der Oberschule (Raum 501 und 502) durch die Grundschule genutzt – ein Antrag auf Nutzung dieser Räumlichkeiten durch die Grundschule Wiefelstede wurde vor wenigen Wochen gestellt – die heute aufgrund der Gesamtsituation auch von der Oberschule benötigt werden, äußert Frau Dr. Held. Ihrer Ansicht nach benötige die Grundschule Wiefelstede aktuell zum Schuljahr 2016/2017 zwei Klassenräume sowie einen Gruppenraum, ohne pädagogische Idealvorstellungen umsetzen zu können. Und sie wisse, dass die Gemeinde großes Interesse an ihren Schulen habe und möglicher Weise auch eine Finanzierung über den Kreditmarkt zulasse.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass die Darstellungen bezüglich des Lehrerzimmers nicht ganz richtig seien. Eine Verkleinerung des Lehrerzimmers sei derzeit nicht vorgesehen, vielmehr sei die Zeichnung aus dem Raumnutzungskonzept entnommen worden, welches heute nicht zur Debatte stünde. Etwas befremdet ist er über den Antrag der Grundschule Wiefelstede auf Nutzung der Räumlichkeiten der Oberschule Wiefelstede. Hier hätte er im Vorfeld eine Absprache zwischen den Schulleitungen erwartet, die offensichtlich nicht stattgefunden habe.

Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff bezieht sich kurz auf die Geschäftsordnung und teilt mit, dass die Zuhörer/innen die Beratungen nicht stören, insbesondere keine Zeichen des Beifalls oder des Missfallens geben dürfen.

Ausschussmitglied Weden dankt zunächst den Eltern, die im Rahmen eines Elternbriefes sachlich auf die derzeitige Raumsituation reagiert haben. Aufbauend auf den Sachstand des Schulausschusses vom 15.03.2016 ist er der Meinung, dass der 4. Bauabschnitt vorzuziehen wäre. Die Zahl der Kinder sei in den letzten sieben bis acht Jahren stetig gestiegen und in der Gesamtbetrachtung müsse die Oberschule Wiefelstede (hier steht die juristische Prüfung z. B. von Geschwisterkindern noch aus) einbezogen werden. Er ist erfreut, dass beide Schulleitungen den Raumbedarf nochmals dargestellt und begründet haben. Die Auflösung von Fachräumen, insbesondere in der Oberschule, kann nicht gewollt sein, betont Weden. Die angeordnete Containerlösung von 24 Monaten ist für ihn der richtige Schritt, um heute den akuten Raumbedarf entzerren und den 4. Bauabschnitt (6 Klassenräume, 4 Gruppenräume) in dieser Zeit realisieren zu können. Weiterhin geht er auf die Differenzierung der Oberschule ein und befürwortet eine Beschulung ohne Auflösung von Fachräumen. Er kann sich zudem auch die Finanzierung über den Kreditmarkt vorstellen.

Ausschussmitglied Schnörwangen ist froh, dass trotz der Unstimmigkeiten zwischen der Schulleitung der Grundschule Wiefelstede und der Verwaltung das Jugendhaus Wiefelstede nunmehr doch durch die Grundschule genutzt werde. Sie fragt sich, ob die Beschlussempfehlung zur Schaffung von Besprechungsräumen im 2. Obergeschoss nicht mit dem dort einzubauenden Fahrstuhl kollidieren würde. Auch würde der von der Verwaltung favorisierte Standort des Sanitärraumes und Wickelraumes/Sanitätsraumes die Sicht zum Schulhof beeinträchtigen, welches trotz einer vorzuhaltenden Aufsichtsperson aus ihrer Sicht unglücklich sei.

Fachbereichsleiter Aukskel teilt mit, dass der Vorschlag von Frau Dr. Held in seiner genauen Standortvariante flexibel dargestellt werden könne. Die genaue Ausbauvariante (z. B. jetzige Fluchttür belassen und einen Vorflur einzurichten oder die jetzige Fluchttür zu verlegen und den Anbau an der jetzigen Fluchttür zu erstellen) wäre in Abstimmung mit der Schulleitung dann im Rahmen des Ausschreibungsprozesses noch zu klären. Sollte dieser Standort von den Gremien gewünscht sein, würde die Dacheindeckung (Lehrerzimmer) derzeit so bleiben und müsste zu gegebener Zeit berücksichtigt werden.

Ausschussmitglied Schnörwangen erklärt, dass die aktuelle Raumnot begründet und nachvollziehbar wäre. Aufgrund der nunmehr vorzuhaltenden „Inklusionsschule“, des starken Zuzuges, der im letzten Jahr aufgetreten ist, war im Sommer letzten Jahres noch nicht erkennbar. Für sie ist es wichtig, dass die anzuschaffenden Klassencontainer im Verbund aufgestellt werden, damit auch nur ein Stromanschluss an zentraler Stelle vorgehalten werden müsse. Der Neubau des 4. Bauabschnittes hingegen ist für Sie als einzelnes Element jedoch fraglich, da das vorhandene Gebäude als Ganzes zu sanieren bzw. umzubauen sei. Sie befürchtet, dass andere wichtige Dinge hierbei auf der Strecke bleiben. Die CDU-Fraktion möchte zudem auch die sonstigen Maßnahmen (Fahrstuhl zum 2. OG, Maschinenraum) in den nächsten Jahren auf den Weg bringen.

Ratsmitglied Oltmanns dankt den Zuschauern für die heutige Atmosphäre und kann sich an die gemeinsame Schulbegehung erinnern, in der es oftmals zu der Aussage kam, dass dieses oder jenes rechtlich nicht zulässig sei. Im Gesamtüberblick kann er für sich feststellen, dass fast jeder Raum in der Grundschule eine Baustelle darstelle. Er spricht sich erst recht für den geplanten Neubau des 4. Bauabschnittes aus, da aufgrund der steigenden Kinderzahlen (Neubaugebiete, Zuzüge) dringend Handlungsbedarf bestehe. Weiterhin ist er der Meinung, dass mit jedem Jahr der Containermiete auch bereits Sanierungsmaßnahmen veranlasst werden könnten.

Ausschussmitglied Becker schildert, dass über die Grundsätze bereits in der Gemeinderatssitzung am 25.04.2016 beschlossen worden sei. Heute geht es für ihn nur um die Frage der akuten Raumbewältigung – sprich Containerlösung – zum Schuljahr 2016/2017. Die angedachte Containerlösung kann für ihn nur eine kurzfristige Lösung darstellen, so dass er sich aufgrund der bisherigen Diskussion für insgesamt 4 Containerklassen (ca. 150.000 Euro Miete für 24 Monate, ohne Mobiliar) einsetzen werde. Zum Sanitärraum und Wickelraum/Sanitätsraum spricht er sich für den Vorschlag der Schulleitung aus.

Die Notwendigkeit der Räumlichkeiten wurde von den Schulleitungen der Grundschule Wiefelstede und Oberschule Wiefelstede bereits deutlich vorgetragen, gibt Ausschussmitglied Stolle wieder. Eine temporäre Umnutzung von Fachräumen wäre grundsätzlich möglich und für sie kommt für den Wickelraum ebenfalls nur der Vorschlagsstandort der Schulleitung aufgrund des Zugangs in Betracht. Sie würde es begrüßen, die Angelegenheit nicht weiter zu

debattieren, sondern Fakten zu schaffen. Aus diesem Grund kann sie sich für 4 Containerklassen aussprechen.

Ausschussmitglied Würdemann schließt sich den Vorrednern an und bittet die Kosten für das notwendige Mobiliar in die weitere Planung einzubeziehen.

Ausschussmitglied Schnörwangen teilt den angedachten Beschlussvorschlag zur Miete von 4 Containerklassen für 24 Monate. Gleichwohl stellt sich für sie die Frage der Finanzierbarkeit, da auch andere Maßnahmen, z. B. Sporthallenbau, möglicher Weise über den Kreditmarkt finanziert werden sollen. Auch habe sie von einer möglichen Unterstützung durch Bundesmittel (Antrag des Städte- und Gemeindebundes an den Bund wurde gestellt) gehört.

Bürgermeister Pieper teilt mit, dass er heute zur Finanzierbarkeit keine Aussage treffen kann. Die Verwaltung werde prüfen müssen, ob die Finanzierung im Rahmen des Haushaltsplanes erfolgen könne, andernfalls wäre ein Nachtragshaushaltsplan aufzustellen. Das Investitionsvolumen aller Bauabschnitte von 3,2 Millionen Euro – mit Einrichtung deutlich mehr – müsse letztendlich zurückgezahlt und die Tilgungsbeiträge auch aus dem laufenden Haushalt aufgebracht werden. Im aktuellen Jahr sind zudem Mindererträge von 800.000 € bis 1.000.000 € aufgrund des Rückgangs bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen, die auch aufzufangen sind, informiert Bürgermeister Pieper. Zu dem Antrag des Städte- und Gemeindebundes kann heute keine Aussage getroffen werden, da hier finanzpolitische Entscheidungen des Bundes abzuwarten sind. Auch das Land Niedersachsen wurde im Rahmen der Inklusion/Konexität erst im Rahmen des Klageverfahrens auf die Kostenerstattungspflicht erinnert und die nunmehr gewährten Pauschalen sind für die Investitionen derzeit nicht auskömmlich, betont Bürgermeister Pieper.

Ausschussmitglied Claußen und Ausschussmitglied Osterloh können sich auch für die 4 Containerklassen aussprechen. Beide fragen sich jedoch, warum heute nochmals über die Angelegenheit (Bauabschnitte) eine Beschlussempfehlung einhergehen muss, obwohl der Gemeinderat bereits am 25.04.2016 hierzu beschlossen hat.

Nach erteilter Zustimmung aller Ausschussmitglieder wird Herrn Kirmes (Vertreter des Elternrates der Grundschule Wiefelstede) das Wort erteilt. Herr Kirmes erklärt die derzeitige IST-Situation und die bevorstehende Situation zum Schuljahr 2016/2017. Er freut sich zudem, dass kaum Schuldzuweisungen stattgefunden haben und alle Parteien und die Verwaltung lösungsorientierte Vorschläge unterbreiten. Die Liquiditätsproblematik, die durch Bürgermeister Pieper angesprochen wurde, kann er nachvollziehen. Jedoch merkt er an, dass mit der Containerlösung ohne den 4. Bauabschnitt ein modernes, schulorientiertes und gewolltes Lernen an den Schulen der Gemeinde Wiefelstede (z. B. auch die Ganztagschule an der Grundschule Wiefelstede) nicht möglich ist. Hierfür haben sich allerdings alle Parteien in ihren Wahlprogrammen ausgesprochen. Im Rahmen des Schulkonzeptes sollte seiner Meinung nach auch der 4. Bauabschnitt – neben der vorübergehenden Containerlösung - vorgezogen werden.

Bürgermeister Pieper unterrichtet die Anwesenden, dass mit der heutigen Diskussion letztendlich Beschlussempfehlungen an die entscheidenden Gremien (Verwaltungsausschuss, Gemeinderat) generiert werden. Auf Anfrage durch hinzugewähltes Mitglied Peters erklärt Bürgermeister Pieper, dass die Beratungsfolge für den 06.06.2016 sowie 13.06.2016 vorgesehen sei.

Sodann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt:

- a) **Die Anmietung von Containeranlagen (4 Klassenräume) zur Entzerrung der Raumsituation im Schulzentrum Wiefelstede (Grundschule Wiefelstede/ Oberschule Wiefelstede) für zunächst 24 Monate. Die Containeranlagen sollen eingerichtet zum Schuljahr 2016 den Schulen zur Verfügung stehen.**
- b) **Die Erweiterung der Grundschule Wiefelstede um einen Sanitärraum und behindertengerechten Bad mit Wickelvorrichtung in 2016.**
- c) **Der bisherige Beschluss zur Umsetzung des Raumkonzeptes bleibt bestehen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Finanzplanung und Finanzierungsplanung für den 4. Bauabschnitt zu ermitteln.**

9. Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine weiteren Fragen von den anwesenden Einwohnern.

10. Anfragen und Anregungen

- a) Ausschussmitglied Schnörwangen fragt an, ob die Verwaltung zwischenzeitlich mit der Schulleitung Kontakt aufgenommen habe, ob mehr Anmeldungen für den Frühdienst vorliegen, als Plätze zur Verfügung gestellt werden können. Bürgermeister Pieper erklärt, dass diese Angelegenheit im Sozial- und Jugendausschuss am 24.05.2016 beraten wurde. Da es keine beschließende Ausschüsse gibt, ist zunächst die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.06.2016 abzuwarten.
- b) Ausschussmitglied Stolle gibt zu verstehen, dass die heutige Sitzung deutlich zur Versachlichung beigetragen habe und für sie Kommunalpolitik in der Form Spaß mache.
- c) Ausschussmitglied Oltmanns bittet um Prüfung, ob die Baustelle an der Mühlenstraße (Rohrverlegungsarbeiten des OOWV) besser abgesichert werden könne (Vorhalten eines sicheren Schulwegs).
- d) Schulleiterin Dr. Held bittet um Prüfung, ob das „Parkschild“ auf den Lehrerparkplatz baldmöglichst angebracht werden kann. Außerdem teilt sie mit, dass sie die Grundschule Wiefelstede zum 01.08.2016 verlassen werde und derzeit in Abordnung zur Schulinspektion wechseln werde. Sie dankt den politischen Vertretern, der Verwaltung, der Elternschaft und dem Kollegium für die jahrelange Zusammenarbeit.

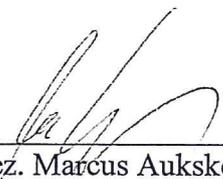
Anmerkung der Verwaltung:

Das angeforderte Zusatzschild „Lehrerparkplatz“ wurde bereits am 05.04.2016 angebracht.

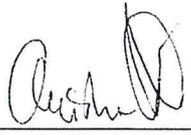
11. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Müller-Saathoff bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die öffentliche Sitzung um 19:14 Uhr.

gez. Jens-Gert Müller-Saathoff
Ausschussvorsitzender



gez. Marcus Aukskel
Fachbereichsleiter



gez. Christian Rhein
Protokollführung